

Stadt Rösrath

**Bericht über die Prüfung des Gesamt-
abschlusses und des Gesamtlage-
berichtes zum 31.12.2010**

Inhaltsverzeichnis:	Seite
1 PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG)	4
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	
2.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	
2.3 Zusammenfassende Beurteilung	
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
3.1 Allgemeines	
3.2 Art und Umfang der Prüfung	
4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
4.1 Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag	
4.2 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse	
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	
4.3.1 Buchführung zum Gesamtabschluss	
4.3.2 Gesamtabschluss	
4.3.3 Gesamtlagebericht	
4.3.4 Beteiligungsbericht	
4.4 Gesamtaussage zum Gesamtabschluss	
4.4.1 Allgemeines	
4.4.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	
4.4.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	
5 BESTÄTIGUNGSVERMERK	15
6 ANLAGEN	17
7 SCHLUSSBEMERKUNG	

1 PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Prüfung des Gesamtabschlusses gem. § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW gehört zu den Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG)

Grundlage für die Beurteilung im Lagebericht zum Gesamtabschluss 2010 sind die Jahresabschlüsse der Stadt Rösrath (Kernverwaltung) und seiner voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche (vbA), also den StadtWerken Rösrath AÖR.

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Vorab folgt eine Zusammenstellung der wesentlichen Ergebnis- und Vermögenswerte, des Konzerns Stadt Rösrath, differenziert in konsolidierte und nicht konsolidierte Werte. Die nichtkonsolidierten Werte sind den Einzelabschlüssen der Konzernunternehmen entnommen.

	konsolidiert		nicht konsolidiert	
31.12.2010	Konzern Rösrath		Stadt Rösrath	StadtWerke AÖR
	T€		T€	T€
Vermögen	241.117		175.974	74.624
Eigenkapital	65.614		72.902	12.457
Verbindlichkeiten	91.114		49.547	44.282
Ordentliches Ergebnis	-5.001		-6.618	2.398
Finanzergebnis	-2.777		-1.071	-1.711
Jahresergebnis	-7.779		-7.684	438

Die Kernverwaltung steuert - vor Konsolidierung – 176 Mio € und damit 70,2 % des Vermögens sowie 73 Mio € und damit 85,4 % des Eigenkapitals bei.

Das ordentliche Ergebnis der StadtWerke - vor Konsolidierung - ist positiv mit 2,4 Mio €, was das negative Ergebnis der Kernverwaltung in Höhe von 6,6 Mio € nicht ausgleichen kann.

Das negative Finanzergebnis der StadtWerke übersteigt das Finanzergebnis der Kernverwaltung um ca. 0,7 Mio €.

Das konsolidierte Gesamtergebnis in Höhe von € 7.779 wird deutlich durch den – nichtkonsolidierten - Fehlbetrag der Kernverwaltung in Höhe von T€ 7.684 geprägt.

Im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht zum 31.12.2010 wurden die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt Rösraath getroffen.

Das Gesamtanlagevermögen mit 236,4 Mio € zeigt einen Anteil von 98 % an der Gesamtbilanzsumme von 241,1 Mio €, mit einem leichten Anstieg im Berichtsjahr, der eine Kommunalbilanz prägenden Anlagenintensität.

Das Gesamteigenkapital mit 65,6 Mio € reduzierte sich von 30,5 % auf 27,2 % mit 73,1 Mio € im Vergleich zur Gesamteröffnungsbilanz.

Die Gesamtverbindlichkeiten prägen die Mittelherkunft mit 91,1 Mio € damit 37,8 % nach 85,6 Mio € und 35,7 % im Vergleich zur Gesamteröffnungsbilanz.

Die Gesamtertragslage schließt für das Haushaltsjahr 2010 mit einem Fehlbetrag von 5 Mio € im ordentlichen Ergebnis. Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 56,8 Mio € sind nur zu 91,1 % durch die ordentlichen Erträge in Höhe von 51,8 Mio € gedeckt. Für das Gesamtergebnis sind die Verluste des Kernhaushaltes prägend, welche durch die positiven Ergebnisse der StadtWerke AÖR nicht ausgeglichen werden.

Das Gesamtfinanzergebnis beträgt negative 2,8 Mio €, wobei der Anteil der StadtWerke AÖR hier mit 1,7 Mio € überwiegt.

Der Gesamtjahresfehlbetrag ergibt 7,8 Mio €.

Die Gesamtfinanzlage des Haushaltsjahres 2010 veranschaulicht sich in einem negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von – 2,6 Mio €. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist negativ in Höhe von - 2,8 Mio €. In Beiden Teilrechnungen übersteigen die Mittelabflüsse die Mittelzuflüsse. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist positiv in Höhe von 5,2 Mio € entstanden durch höhere Mittelzuflüsse. Die Gesamtkapitalflussrechnung schließt mit Finanzbeständen von T€ 139 nach T€ 332 zur Gesamteröffnungsbilanz.

2.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht zum 31.12.2010 wurden die folgenden wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Rösrath getroffen.

Die Stadt Rösrath beschreibt für den Kernhaushalt im Lagebericht des Einzelabschlusses 2010 einen Geschäftsverlauf, der mit einem Jahresfehlbetrag von 7,68 Mio € nach einem Planfehlbetrag von 11,62 Mio € schließt. Ursächlich sind hier positive Entwicklungen in den Ordentlichen Erträge und Einsparungen der Finanzaufwendungen.

Im Ausblick werden folgende Faktoren genannt, die die zukünftige Entwicklung prägen werden:

- Geringe Expansionsflächen für Gewerbeansiedlungen
- Mögliche Bevölkerungszuwächse erfordern Investitionen in die kommunale Infrastruktur
- Kritische Liquiditätsausstattung der Kommunen
- Vereinbartes Haushaltssicherheitskonzept.

Als Risiken der künftigen Entwicklung werden die allgemeine Zinsentwicklung sowie die Kostenentwicklungen der Kinderbetreuung und der Schulentwicklung beschrieben.

Chancen werden beschrieben in der Entwicklung von weiteren Siedlungsflächen und der Übertragung von defizitären Aufgaben, wie zum Beispiel der Straßenbeleuchtung an die StadtWerke AÖR. Genannt wird ebenfalls eine weitergehende Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zu Steuerungszwecken.

Die StadtWerke AÖR beschreiben im Lagebericht des Einzelabschlusses 2010 einen insgesamt zufriedenstellenden Geschäftsverlauf, wobei der Jahresüberschuss von T€ 438 das Planergebnis von T€ 395 übersteigt.

Die Bilanzsumme beträgt 74,6 Mio € mit einem Eigenkapital von 12,5 Mio €. Der Jahresüberschuss wird vollständig in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Geplant sind Investitionen im Anlagenbau, eine Fortschreibung der Abwasserrahmenplanung sowie EU-weite Ausschreibungen der Stromlieferverträge.

Dem Risikobericht sind keine bestandsgefährdenden Risiken zu entnehmen.

2.3 Zusammenfassende Beurteilung

Die obigen Kernaussagen sind bereits in den Lageberichten zu den einzelnen Jahresabschlüssen der vollzukonsolidierenden Unternehmen enthalten.

Die Ausführungen des Bürgermeisters zur Gesamtlage und zur weiteren Entwicklung des Stadt Rösrath sowie seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche sind zutreffend.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Allgemeines

Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabschlusses, des Gesamtlageberichtes sowie des Beteiligungsberichtes liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Rösrath.

Bestandteile des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2010 sind die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung sowie der Gesamtanhang; beizufügen

ist ein Gesamtlagebericht (§ 116 Abs. 1 GO NRW) sowie ein Beteiligungsbericht (§ 117 Abs. 1 GO NRW).

Der Entwurf des Gesamtabschlusses ist vom Kämmerer aufzustellen und vom Bürgermeister zu bestätigen (§ 116 Abs. 5 iVm § 95 Abs. 3 GO NRW).

Der Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rösrath unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermittelt. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune erwecken.

Zudem erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften und die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Die Jahresabschlüsse des Stadt Rösrath und der verselbstständigten Aufgabenbereiche sind nicht erneut Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses.

Für das verbundene Unternehmen StadtWerke Rösrath AÖR, Rösrath liegt für das Jahr 2010 ein Prüfbericht der DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, vor, der mit einem uneingeschränktem Testat vom 5.08.2011 schließt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadt Rösrath zum 31.12.2010 wurden nicht geprüft. Die Stadt Rösrath hat diesen im vereinfachten Verfahren nach Artikel 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Die Aufstellung dieses Abschlusses wurde durch Rödl & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln prüfend begleitet.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht wurde einer separaten Prüfung unterzogen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 116, 101 und 103 GO NRW auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, wurde eine an den Risiken für den Stadt Rösrath ausgerichtete Prüfung durchgeführt. Die Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen, von Auskünften der Kämmerei und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt.

Darauf aufbauend haben wir ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfprogramm entwickelt, das Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt regelmäßig eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und des Kämmers sowie eine Gesamtaussage zum Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht.

Ausgangspunkt der Prüfung war die kommunale Gesamteröffnungsbilanz zum 1.1.2010.

Wesentliche Inhalte der Prüfung des Gesamtabschlusses waren

1. die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
2. der Summenabschluss einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabschluss maßgeblichen Bewertungsmethoden,
3. die Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung) sowie
4. Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht.
5. Erleichterungen des NKF-Modellprojektes zum Gesamtabschluss
6. Gesamtabschlussrichtlinie.

Der Gesamtanhang wurde darauf geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben im Gesamtlagebericht wurden auf Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben beschränkt. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Gesamtabschlussprüfung gewonnen haben dahingehend beurteilt, ob sie insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Konzerns Stadt Rösraath vermitteln und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung erfolgte von Dezember 2015 bis März 2016 mit Unterbrechungen. Soweit Anpassungen erforderlich waren, hat der Fachbereich Finanzen diese bereits in die Entwurfsfassung des Gesamtabschlusses, Gesamtlageberichtes und des Beteiligungsberichtes eingearbeitet. Diese wurde dem Stadtrat zugeleitet.

Der Bürgermeister und der Kämmerer sowie die von ihnen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise zur Verfügung gestellt bzw. vollständig erteilt. Der Bürgermeister hat dies in einer Vollständigkeitserklärung ausdrücklich schriftlich bestätigt.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche (vbA) der Stadt, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen. Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung, welche verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammen mit der Kernverwaltung selbst eine Einheit (Konzern Kommune) bilden. Unternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind, müssen nicht einbezogen werden.

Die in den Gesamtabschluss einbezogenen vbAs sind im Anhang zutreffend angegeben.

In den Gesamtabschluss Rösrath sind die Stadt Rösrath sowie die StadtWerke Rösrath AÖR vollzukonsolidieren.

Die Abgrenzung des Vollkonsolidierungskreises erfolgt unverändert zur Gesamteröffnungsbilanz.

Alle im Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche haben einen einheitlichen Abschlussstichtag (31. Dezember).

4.2 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden des vollzukonsolidierenden Tochterunternehmens sind nach handelsrechtlichen Methoden ordnungsgemäß bilanziert und bewertet. Die nach § 50 I GemHVO iVm § 308 HGB vorgeschriebene einheitliche Bewertung erfolgt in der für Konsolidierungszwecke aufgestellten Kommunalbilanz II.

Für das verbundene Unternehmen (StadtWerke AÖR) liegt für das Jahr 2010 ein Prüfbericht der DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, vor, der mit einem uneingeschränktem Testat vom 5.08.2011 schließt. Wir haben diesen Bericht kritisch durchgesehen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadt Rösrath zum 31.12.2010 wurden nicht geprüft. Die Stadt Rösrath hat diesen im vereinfachten Verfahren nach Artikel 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Die Aufstellung dieses Abschlusses wurde durch Rödl & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln prüfend begleitet.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Buchführung zum Gesamtabschluss

Für die Berechnungen und Buchungen wurde ein „Excel-Gesamtabschlussstool“ genutzt, welches durch die bei der Erstellung des Gesamtabschlusses beratende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zur Verfügung gestellt wurde.

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus den Einzelabschlüssen der Stadt und der Tochter abgeleitet worden.

4.3.2 Gesamtabschluss

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden, das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen, in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages, gebildet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert.

Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche Kapitalflussrechnung beigefügt.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Ausweiswahlrechten erfolgt unverändert zur Gesamteröffnungsbilanz. Die Konsolidierungsbuchungen werden entsprechend fortgeführt.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabschluss 2010 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3.3 Gesamtlagebericht

Der Gesamtabschluss 2010 wird durch einen Gesamtlagebericht ergänzt.

Die Prüfung ergab, dass der Gesamtlagebericht

- mit dem Gesamtabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und
- alle nach § 51 I GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Durch die verspätete Erstellung des Gesamtabschlusses 2010 gehen wir davon aus, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und über die zu berichten wäre, erfasst wurden.

4.3.4 Beteiligungsbericht

Nach § 117 GO NRW i. V. m. § 49 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand dieser Prüfung, wurde aber separat geprüft.

4.4 Gesamtaussage zum Gesamtabschluss

4.4.1 Allgemeines

Der Gesamtabschluss hat die Aufgabe, die einzelnen in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune so abzubilden, als ob es sich um ein einziges „Unternehmen“ handelt.

Durch Betrachtung der Stadt Rösrath als einheitliches „Unternehmen“, vergleichbar mit dem Konzern in der Privatwirtschaft, soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage im „Konzern“ Kommune erreicht werden.

4.4.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss 2010 und der dazugehörige Gesamtlagebericht vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rösrath.

4.4.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Stadt Rösrath hat als Erstkonsolidierungszeitpunkt gemäß § 50 III GemHVO iVm § 301 II HGB aF den 1.1.2010 gewählt, damit die erstmalige Einbeziehung der vbA in den Gesamtabschluss.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergab sich ein Passiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Stadtwerke AÖR zum 1. 1. 2010 in Höhe von T€ 191, der dem Eigenkapital zugewiesen wurde, entstanden vor allem durch die Neubewertung der Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden wurden gegenüber der Gesamteröffnungsbilanz unverändert angewandt.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabschlusses waren im Berichtsjahr nicht festzustellen.

5 BESTÄTIGUNGSVERMERK UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt die Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht der Stadt Rösrath für das Haushaltsjahr 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bestätigungsvermerk hat unter der vorgenannten Bedingung folgenden Wortlaut:

Die Rechnungsprüfung der Stadt Rösrath hat den Gesamtabschluss der Stadt Rösrath für das Haushaltsjahr 2010, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften NRW liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Rösrath. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung nach § 103 und § 116 VI GO NRW und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertragslage- und Finanzlagegesamtlage wesentlich auswirken und mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über Tätigkeiten, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Rösrath sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rösrath einschließlich ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rösrath einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung der Stadt Rösrath zutreffend dargestellt.



Rösrath, den 14. April 2016

Annette Krop

Leitung Rechnungsprüfung

6 ANLAGEN

Gesamtabschluss § 116 GO NRW

- Gesamtbilanz zum 31.12.2010
- Gesamtergebnisrechnung 2010
- Gesamtanhang
- Gesamtlagebericht

Beteiligungsbericht § 117 GO NRW



Visualisierung Bahnhof Rösrath

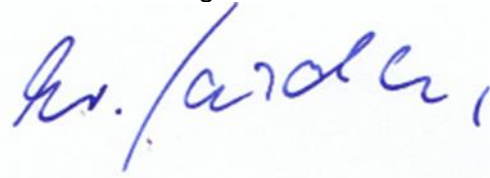
Gesamtjahresabschluss 2010

Gesamtjahresabschluss und Gesamtlagebericht 2010

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit den §§ 37 und 48 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) wurde der Entwurf des Gesamtjahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Gem. Artikel 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes in Verbindung mit § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW wird der Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Rösrath, den 14. April 2016

aufgestellt



Nicodemus
Kämmerer

bestätigt



Mombauer
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Gesamtbilanz zum 31.12.2010	5
2	Gesamtergebnisrechnung 2010	7
3	Gesamtanhang	9
3.1	Vorbemerkungen	9
3.2	Konsolidierungskreis	10
3.3	Konsolidierungsmethoden	12
3.4	Stichtag der Erstkonsolidierung	12
3.5	Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung	13
3.6	Konsolidierung	14
3.7	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	16
3.8	Erläuterungen zur Gesamtbilanz	17
3.9	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	22
3.10	Eröffnungsbilanzkorrekturen im Jahresabschluss	23
3.11	Überleitung des Eigenkapitals im Jahresabschluss der Stadt Rösrath auf das Konzerneigenkapital	24
3.12	Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung	25
3.13	Kapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW	27
3.14	Gesamtverbindlichkeitspiegel	29

4	Lagebericht § 48 GemHVO NRW	30
4.1	Einleitung	30
4.2	Darstellung der Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage sowie der Bilanzstruktur	30
4.3	Darstellung der Gesamtertragslage und Gesamtfinanzlage	32
4.4	Kennzahlen	34
4.5	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken	37
4.6	Angabe der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie der Ratsmitglieder gem. § 116 Abs. 4 GO NRW	40
5	Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW	45

Stadt Rösrath - Gesamtjahresabschluss 2010

1 Gesamtbilanz zum 31.12.2010

Aktiva	31.12.2010	01.01.2010	Passiva	31.12.2010	01.01.2010
1. Anlagevermögen	236.399.746,92	234.571.967,85	1. Eigenkapital	65.614.623,29	73.092.803,08
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.444.205,94	1.509.546,45	1.1 Allgemeine Rücklage	73.393.214,60	74.781.101,62
1.2 Sachanlagen	234.470.397,72	232.566.650,01	1.1.1 Allgemeine Rücklage der Stadt Rösrath	73.196.379,13	74.589.992,15
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.201.298,68	11.203.702,11	1.1.2 Gewinnrücklage	5.726,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.217.645,13	72.844.231,03	1.1.3 Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	191.109,47	191.109,47
1.2.3 Infrastrukturvermögen	135.507.576,02	133.736.547,75	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	5.459.041,98
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.608.401,03	14.567.424,23	1.4 Gesamtergebnis (Gesamteröffnungsbilanz: Bilanzverlust)	-7.778.591,31	-7.147.340,52
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	120.899.174,99	119.169.123,52			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	29.352,88	31.663,94	2. Sonderposten	63.642.104,50	61.071.810,54
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.005.811,18	2.885.021,25	2.1 für Zuwendungen	23.534.441,32	21.906.770,82
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.174.736,15	2.552.662,63	2.2 für Beiträge	39.061.050,33	38.556.539,72
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.333.977,68	9.312.821,30	2.3 für den Gebührenaussgleich	950.339,00	608.500,00
1.3 Finanzanlagen	485.143,26	495.771,39	2.4 Sonstige Sonderposten	96.273,85	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	128.109,56	128.109,56	3. Rückstellungen	18.877.222,51	18.394.736,36
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	177.594,92	177.594,92	3.1 Pensionsrückstellungen	15.910.973,00	15.398.640,00
1.3.6 Ausleihungen	179.438,78	190.066,91	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	943.070,03	945.450,03
2. Umlaufvermögen	2.936.266,66	3.552.165,35	3.4 Sonstige Rückstellungen	2.023.179,48	2.050.646,33
2.1 Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	176.818,00	196.470,13	4. Verbindlichkeiten	91.114.104,63	85.642.831,98
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.425.146,49	2.836.581,95	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59.085.658,92	61.139.225,65
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	195.359,21	186.693,26	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.676.889,30	16.387.195,08
2.4 Liquide Mittel	138.942,96	332.420,01	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	161.238,52	161.238,52
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.780.877,42	1.769.573,80	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.900.507,26	1.723.520,88
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.339.793,35	3.575.823,92
			4.7 Erhaltene Anzahlungen	3.950.017,28	2.655.827,93
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.868.836,07	1.691.525,04
Summe Aktiva	241.116.891,00	239.893.707,00	Summe Passiva	241.116.891,00	239.893.707,00

2 Gesamtergebnisrechnung 2010

		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	21.573.720,43
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.745.405,16
3	+ Sonstige Transfererträge	398.550,21
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.963.524,18
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	270.415,86
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	826.794,48
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.889.189,62
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	92.684,01
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	51.760.283,95
11	- Personalaufwendungen	10.821.064,42
12	- Versorgungsaufwendungen	607.575,94
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.086.393,26
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.542.370,74
15	- Transferaufwendungen	24.065.891,01
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.638.205,59
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	56.761.500,96
	Ordentliches Gesamtergebnis	
18	= (= Zeilen 10 und 17)	-5.001.217,01
19	+ Finanzerträge	4.409,02
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00
21	- Finanzaufwendungen	2.781.783,32
22	- Aufwendungen für assoziierten Unternehmen	0,00
	Gesamtfinanzergebnis	
23	= (= Zeilen 19 und 22)	-2.777.374,30
	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	
24	= (= Zeilen 18 und 23)	-7.778.591,31
25	= Gesamtjahresergebnis lt. Ergebnisrechnung	-7.778.591,31
26	= Gesamtjahresergebnis der Stadt Rösrath lt. Bilanz	-7.778.591,31

3 Gesamtanhang

3.1 Vorbemerkungen

Der Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Rösrath nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Die Stadt Rösrath hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, der jährlich fortzuschreiben ist und dem Gesamtabschluss beigelegt wird.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, eine Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage des wirtschaftlichen Handels der Kommune und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, zu erreichen. Verselbständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Mit Hilfe ausgewählter Kennzahlen und der Einschätzung zukünftiger Chancen und Risiken im Gesamtlagebericht stellt der Gesamtabschluss ein Instrument zur strategischen Steuerung dar.

Die zum kommunalen Gesamtabschluss zum 31.12.2010 geschaffenen Regelungen verweisen auf das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 2002). Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GOB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen.

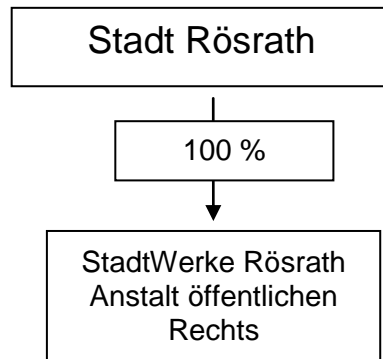
Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis). Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzern-Mutter (Stadt Rösrath) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung. Hierbei unterscheidet man:

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und – verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind).

Im Gesamtabschluss der Stadt Rösrath zum 31.12.2010 gibt es keine Zwischenergebniseliminierung.

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabschluss bilden.

3.2 Konsolidierungskreis



Vollkonsolidierung

Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts sind gem. § 50 Abs. 2 GemHVO NRW i.V.m. § 290 Abs. 1 HGB nur einzubeziehen, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder die Gemeinde auf sie einen beherrschenden Einfluss hat.

Stadt Rösrath - Gesamtjahresabschluss 2010

In den Gesamtabschluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Stadt Rösrath ist unmittelbar mit 100 % an der StadtWerke Rösrath, Anstalt öffentlichen Rechts, Rösrath, im Folgenden auch StadtWerke AöR genannt, beteiligt. Da dieses Tochterunternehmen als wesentlich für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rösrath zu vermitteln, angesehen wird, wurde eine Konsolidierung vorgenommen, die nachstehend beschrieben ist.

Weitere unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungen bestehen nicht. Der Konsolidierungskreis - nur Vollkonsolidierung - besteht damit aus zwei Konsolidierungseinheiten, nämlich der Stadt Rösrath und den StadtWerken AöR.

Die Stadt Rösrath weist in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2010 folgende weitere Beteiligungen mit den angegebenen Beteiligungsbuchwerten und Anteilen am Kapital aus:

Gesellschaft	EUR	Anteil
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	1.820,00	2,45 %
Musikschule Rösrath/Overath	109.105,48	50,00 %
Volkshochschule Overath/Rösrath	1,00	50,00 %
Bergischer Transportverband	9.497,19	
Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal, Kürten	2.685,89	12,39 %
Schloss Eulenbroich GmbH	5.000,00	20,00 %

Soweit der Anteil der Stadt Rösrath unter 20 % liegt, gilt die gesetzliche Vermutung des § 311 Abs. 1 S. 2 HGB a.F., wonach ein maßgeblicher Einfluss auf diese Beteiligungen nicht vorliegt. Folglich sind diese Beteiligungen mit den jeweiligen Buchwerten aus dem Jahresabschluss in den Gesamtabschluss zu übernehmen und mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Bei der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und dem Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal, Kürten liegt der Anteil unter 20 %. Der Anteil des Bergischen Transportverbandes wird nach Einwohnerschlüssel berechnet und liegt ebenfalls unter 20 %.

Gleiches gilt gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 311 Abs. 2 HGB a.F. für die Beteiligungen, bei denen der Anteil mindestens 20 % beträgt, weil die Auswirkungen einer At-Equity-Bewertung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzerns Stadt Rösrath von un-

tergeordneter Bedeutung sind. Die Stadt Rösrath hält bei der Musikschule Rösrath/Overath, der Volkshochschule Overath/Rösrath und der Schloss Eulenbroich GmbH mindestens einen Anteil von 20 %. Die Musikschule Rösrath/Overath wurde im Übrigen im Jahr 2011 aufgelöst.

Die StadtWerke AöR weisen keine Beteiligungen aus.

3.3 Konsolidierungsmethoden

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB a.F. bei der Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet.

Bei der Neubewertungsmethode wird vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu bewertet - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten, ggf. auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen, soweit er werthaltig ist. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Die Verteilung der stillen Reserven wird auf Postenebene durchgeführt.

Nach der Durchführung der Neubewertung (insbesondere durch Ansatz von Substanzwerten für die Abwasserbeseitigungsanlagen) ergab sich ein passiver Unterschiedsbetrag von EUR 191.109,47. Da unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit auf die Verteilung von stillen Reserven verzichtet wurde, ist der passive Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital zugeordnet worden.

3.4 Stichtag der Erstkonsolidierung

§ 301 Abs. 2 HGB a.F. betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zum dem die Erwerbsfiktion greifen soll und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der StadtWerke AöR in den Gesamtabschluss vorgenommen. Das ist bei der Stadt Rösrath der 01.01.2010. Aus dem gewählten Erstkonsolidierungszeitpunkt ergibt sich, dass die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen

Eigenkapital auf den 01.01.2010 vorgenommen wurde und Veränderungen des Eigenkapitals in den Jahren 2008 bis 2009 bis zum 01.01.2010, dem Stichtag der Gesamtabchlusseneröffnungsbilanz, in die Kapitalkonsolidierung einbezogen wurden.

3.5 Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden des in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmens StadtWerke AöR sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Stadt Rösrath) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabchlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen des Einzelabschlusses auf folgende Bereiche:

- a) Für die Abwasserbeseitigungsanlagen wurden die im Rahmen der Beteiligungsbewertung zur Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2008 ermittelten Substanzwerte fortgeschrieben und in der Gesamtabchlusseneröffnungsbilanz zum 01.01.2010 angesetzt. Dieses Verfahren wird von der Stadt Rösrath als sachgerecht angesehen und aus Vereinfachungsgründen gewählt. Insbesondere wurde auf eine erneute Wertermittlung der betreffenden Vermögensgegenstände auf den 01.01.2010 verzichtet. Die Bewertungsanpassung führte zu einer Erhöhung des aufzurechnenden Eigenkapitals um EUR 7.555.961,93 zum 01.01.2010.
- b) Empfangene Ertragszuschüsse, die die StadtWerke AöR bis zum 31.12.2002 erhalten haben, wurden im Jahresabschluss der StadtWerke AöR mit 5 % bei der Wasserversorgung und mit 3 % bei der Abwasserbeseitigung aufgelöst. Im Gesamtabchluss werden die Ertragszuschüsse entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen mit 2,5 % bei der Wasserversorgung und mit 2 % bei der Abwasserbeseitigung aufgelöst. Aus der Bewertungsanpassung resultierte eine Verminderung des aufzurechnenden Eigenkapitals um EUR 3.633.038,65 zum 01.01.2010.
- c) Das Verwaltungsgebäude der StadtWerke AöR wird im handelsrechtlichen Jahresabschluss über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Im Gesamtabchluss wird, entsprechend der Abschreibungstabelle der Stadt Rösrath, eine Nutzungsdauer von 80 Jahren angesetzt. Die Bewertungsanpassung führte zum 01.01.2010 zu einer Erhöhung des aufzurechnenden Eigenkapitals um EUR 322.889,33.
- d) Pensionsrückstellungen wurden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2009 gemäß § 6a EStG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % bewertet. Die handelsrechtliche Bewertung wurde mit Einführung des BilMoG zum 31.12.2010 auf der Grundlage eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von 5,15 % unter Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends vorgenommen. Im Gesamtabchluss wurde gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ein Zinssatz von 5 % angesetzt. Dies führte zum 01.01.2010 zu einer Verminderung des aufzurechnenden Eigenkapitals von EUR 82.159,00.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Nutzungsdauern werden mit der oben genannten Ausnahme nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

3.6 Konsolidierung

3.6.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 HGB a. F.

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Stadt Rösrath wird mit dem auf die Beteiligung an den StadtWerken AöR entfallenden Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an dem Tochterunternehmen im Gesamtabschluss die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Aus der Erstkonsolidierung der StadtWerke AöR zum 01.01.2010 ergab sich ein passiver Unterschiedsbetrag von EUR 191.109,47, der im Gesamtabschluss unter der Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital ausgewiesen wird.

3.6.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 HGB a. F.

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen der Stadt Rösrath und den StadtWerken AöR abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind, soweit anwendbar, außerdem einzubeziehen: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

Im Zuge der Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2010 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten von insgesamt EUR 2.715.303,98 gegeneinander aufgerechnet. Dabei handelt es sich um Forderungen der Stadt Rösrath, die mit den entsprechenden Verbindlichkeiten der StadtWerke AöR konsolidiert wurden.

3.6.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB a.F.

Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse oder Zinsen aus Darlehensgewährungen),
- Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde in vereinfachter Form (auf Basis der gebuchten Aufwendungen und Erträge der Stadt Rösrath) durchgeführt. Insgesamt wurden Aufwendungen in Höhe von EUR 2.257.539,44 konsolidiert. Der überwiegende Teil der Konsolidierung entfiel mit EUR 1.895.649,31 auf Leistungsentgelte für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und Leistungen des Baubetriebshofs, die von der Stadt an die StadtWerke AöR gezahlt wurden.

3.6.4 Zwischenergebniskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB a.F.

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens

Beispiele:

Veräußerung von Grundstücken,
Veräußerung von Gebäuden,
Veräußerung von einer Konsolidierungseinheit selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände.

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB). Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabchluss.

3.7 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Rösrath wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz auf den 31.12.2010 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Für die in der Eröffnungsbilanz der Stadt Rösrath zum Stichtag 01.01.2008 in Ansatz gebrachten Werte wurden gem. § 92 Abs. 3 GO NRW, die vorsichtig geschätzten Zeitwerte herangezogen.

Die Bewertung der Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Die Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und bei den Stadtwerken AöR für Forderungen mit einem Alter über einem Jahr durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

3.8 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

In der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung werden Posten ausgewiesen, die überwiegend aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Rösrath übernommen wurden. Im Folgenden wird neben der Erläuterung konzernspezifischer Posten eine Aufgliederung nach den Konsolidierungseinheiten nur vorgenommen, soweit nennenswerte Beträge der StadtWerke AöR zuzuordnen sind.

Die Gesamtbilanz zeigt Werte der Gesamteröffnungsbilanz, im Erläuterungsteil werden lediglich die Werte zum 31.12.2010 dargestellt, da es sich um eine Erstkonsolidierung handelt und die Bewertungsunterschiede erstmalig in 2010 erfolgten. Somit sind bei der Gegenüberstellung der Werte vom 01.01.2010 zum 31.12.2010 keine Erläuterungen zu machen. Da lediglich erwähnenswerte Beträge erläutert werden entspricht die fortlaufende Nummerierung nicht den Bilanznummerierungen.

3.8.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stadt Rösrath	67.480.607,60 €
StadtWerke AöR	<u>5.737.037,53 €</u>
Summe	<u>73.217.645,13 €</u>

3.8.2 Bauten des Infrastrukturvermögens

Stadt Rösrath	54.157.814,59 €
StadtWerke AöR	<u>66.741.360,40 €</u>
Summe	<u>120.899.174,99 €</u>

Die Bauten des Infrastrukturvermögens der StadtWerke AöR betreffen insbesondere die Anlagen zur Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung.

3.8.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stadt Rösrath	1.188.064,93 €
StadtWerke AöR	<u>1.817.746,25 €</u>
Summe	<u>3.005.811,18 €</u>

3.8.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stadt Rösrath	1.903.221,41 €
StadtWerke AöR	<u>271.514,74 €</u>
Summe	<u>2.174.736,15 €</u>

3.8.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Stadt Rösrath	5.068.423,09 €
StadtWerke AöR	<u>4.265.554,59 €</u>
Summe	<u>9.333.977,68 €</u>

3.8.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Stadt Rösrath	1.383.674,23 €
StadtWerke AöR	<u>1.041.472,26 €</u>
Summe	<u>2.425.146,49 €</u>

3.8.7 Liquide Mittel

Stadt Rösrath	137.978,20 €
StadtWerke AöR	<u>964,76 €</u>
Summe	<u>138.942,96 €</u>

3.8.8 Sonderposten für Beiträge

Stadt Rösrath	20.572.797,40 €
StadtWerke AöR	<u>18.488.252,93 €</u>
Summe	<u>39.061.050,33 €</u>

3.8.9 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** betrifft ausschließlich die StadtWerke AöR und ist hier mit EUR 795.454,00 der Abwasserbeseitigung und mit EUR 154.885,00 der Abfallbeseitigung zuzuordnen.

3.8.10 Pensionsrückstellungen

Stadt Rösrath	15.624.561,00 €
StadtWerke AöR	<u>286.412,00 €</u>
Summe	<u>15.910.973,00 €</u>

3.8.11 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Stadt Rösrath	18.866.725,12 €
StadtWerke AöR	<u>40.218.933,80 €</u>
Summe	<u>59.085.658,92 €</u>

3.8.12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stadt Rösrath	1.260.942,24 €
StadtWerke AöR	<u>639.565,02 €</u>
Summe	<u>1.900.507,26 €</u>

3.8.13 Sonstige Verbindlichkeiten

Stadt Rösrath	1.631.251,51 €
StadtWerke AöR	<u>708.541,84 €</u>
Summe	<u>2.339.793,35 €</u>

3.8.14 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen ausschließlich erhaltene und noch nicht verwendete Investitionszuschüsse bei der Stadt Rösrath.

3.8.15 Passive Rechnungsabgrenzung

Stadt Rösrath	178.579,56 €
StadtWerke AöR	<u>1.690.256,51 €</u>
Summe	<u>1.868.836,07 €</u>

Von der passiven Rechnungsabgrenzung der StadtWerke AöR betreffen EUR 1.671.601,22 abgegrenzte Zahlungen für Grabnutzungsrechte.

3.9 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** sowie aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** entfallen vollständig auf die Stadt Rösrath, während die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ausschließlich bei den StadtWerken AöR angefallen sind.

3.9.1 Personalaufwendungen

Stadt Rösrath	7.639.143,40 €
StadtWerke AöR	3.181.921,02 €
Summe	10.821.064,42 €

3.9.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Stadt Rösrath	5.191.915,05 €
StadtWerke AöR	6.894.478,21 €
Summe	12.086.393,26 €

3.9.3 Bilanzielle Abschreibungen

Stadt Rösrath	3.485.302,47 €
StadtWerke AöR	3.057.068,27 €
Summe	6.542.370,74 €

3.9.4 Finanzaufwendungen

Stadt Rösrath	1.127.142,66 €
StadtWerke AöR	<u>1.654.640,66 €</u>
Summe	<u>2.781.783,32 €</u>

3.10 Eröffnungsbilanzkorrekturen im Jahresabschluss

Die Allgemeine Rücklage der Stadt Rösrath beläuft sich zum 31.12.2010 auf EUR 73.196.379,13 und hat sich aufgrund von Korrekturen nach § 57 GemHVO NRW um EUR 294.685,52 erhöht. Dieser Betrag ergibt sich zum einen aus einem in der Eröffnungsbilanz nicht aktivierten Straßenabschnitt der Bitze, In den Auen und Fuchsweg, der somit nachträglich als Anlagevermögen aktiviert wurde und die Allgemeine Rücklage analog erhöhte.

3.11 Überleitung des Eigenkapitals im Jahresabschluss der Stadt Rösrath auf das Konzerneigenkapital

Insgesamt lässt sich das **Eigenkapital** im Jahresabschluss der Stadt Rösrath wie folgt auf das Eigenkapital des Konzerns Stadt Rösrath überleiten:

Allgemeine Rücklage der Stadt Rösrath zum 01.01.2010	74.589.992,15 €
Ausgleichsrücklage zum 01.01.2010	5.459.041,98 €
Jahresfehlbetrag 2009	- 7.147.340,52 €
Eigenkapital der Stadt Rösrath zum 01.01.2010	72.901.693,61 €
Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	191.109,47 €
= Konzerneigenkapital zum 01.01.2010	73.092.803,08 €
Stadt Rösrath: Jahresergebnis 2010	- 7.684.067,29 €
StadtWerke AöR: Jahresergebnis 2010	437.658,00 €
StadtWerke AöR: Abschreibung Substanzwerte	- 480.274,78 €
StadtWerke AöR: Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	- 209.889,22 €
StadtWerke AöR: Anpassung der Pensionsrückstellungen	219.433,00 €
StadtWerke AöR: Abschreibung Verwaltungsgebäude	48.815,51 €
StadtWerke AöR: Verluste aus Anlagenabgang Substanzwerte	- 93.480,53 €
StadtWerke AöR: Ausbuchung aktiver latenter Steuern	- 16.786,00 €
Konzernjahresergebnis der Stadt Rösrath	- 7.778.591,31 €
Stadt Rösrath: Erfolgsneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz	294.685,52 €
StadtWerke AöR: Einstellung Abzinsung Rückstellungen in die Gewinnrücklagen	5.726,00 €
Konzerneigenkapital zum 31.12.2010	65.614.623,29 €

3.12 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Stadt Rösrath insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit,
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit,
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Tochterunternehmen sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen, die in den Sonderposten ausgewiesen werden, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Tochterunternehmen auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. des Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung)
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabschlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes

3.13 Kapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW

Ermittlung des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit bei Anwendung der indirekten Methode (DRS 2)	
Zahlungsströme	Ergebnis 31.12.2010 EUR
1 Ordentliches Ergebnis	- 7.778.591,31
2 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.542.369,24
3 +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	488.212,15
4 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 1.375.753,36
5 +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 109,64
6 +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	411.118,02
7 +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 881.733,16
8 +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-
9 = Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	- 2.594.488,06
Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)	
Zahlungsströme	Ergebnis 31.12.2010 EUR
10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	233.789,04
11 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 8.202.245,31
12 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-
13 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 19.619,40
14 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.628,13
15 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-
16 + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-
17 - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-
18 + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-
19 + Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-
20 + Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	5.142.331,06
21 = Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	- 2.835.116,48

Stadt Rösrath - Gesamtjahresabschluss 2010

Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)	
Zahlungsströme	Ergebnis 31.12.2010 EUR
22 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.) - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener	-
23 Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-
24 + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	10.819.694,22
25 - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 5.583.566,73
26 = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	5.236.127,49
Gesamtkapitalflussrechnung	
Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit	- 2.594.488,06
27 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 2.835.116,48
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.236.127,49
28 +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-
29 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	332.420,01
30 = Finanzmittelfonds zum 31.12.2010	138.942,96

3.14 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Anleihen	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59.085.658,92	3.358.076,26	16.234.314,43	39.493.268,23
2.1 von verbundenen Unternehmen		-		
2.2 von Beteiligungen		-		
2.3 von Sondervermögen		-		
2.4 vom öffentlichen Bereich		-		
2.5 von Kreditinstituten	59.085.658,92	3.358.076,26	16.234.314,43	39.493.268,23
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.676.889,30	23.676.889,30	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	161.238,52	161.238,52		
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.900.507,26	1.900.507,26	-	-
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	489.526,49	416.007,19	73.519,30	-
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.850.266,86	1.850.266,86	-	-
8. Erhaltene Anzahlungen	3.950.017,28	3.950.017,28	-	-
	91.114.104,63	35.313.002,67	16.307.833,73	39.493.268,23
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.ä.	3.444.062,11			

4 Lagebericht § 48 GemHVO NRW

4.1 Einleitung

Nach § 49 Abs. 2 der GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Da die StadtWerke Rösrath AöR ihren Betrieb gemäß der handelsrechtlichen Bestimmungen führen und nicht nach den Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ist eine Darstellung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen gem. § 12 GemHVO NRW und § 51 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW nicht möglich.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres lagen nicht vor.

4.2 Darstellung der Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 01.01.2010 und 31.12.2010 erläutert. Die Bilanzen stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

Aktiva	31.12.2010	%	01.01.2010	%	Veränderung
1. Anlagevermögen	236.399.746,92	98,0	234.571.967,85	97,8	1.827.779,07
2. Umlaufvermögen	2.936.266,66	1,2	3.552.165,35	1,5	-615.898,69
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.780.877,42	0,8	1.769.573,80	0,7	11.303,62
Summe Aktiva	241.116.891,00	100,0	239.893.707,00	100,0	1.223.184,00

Stadt Rösrath - Gesamtjahresabschluss 2010

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Konzern Stadt Rösrath genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt rd. EUR 236,4 Mio. (98,0 % der Bilanzsumme). Die Gesamtbilanz zeigt damit eine hohe Anlagenintensität, die im Haushaltsjahr 2010 noch leicht angestiegen ist.

Der Wert des Anlagevermögens hat sich gegenüber dem 01.01.2010 (EUR 234,6 Mio.) um rund EUR 1,8 Mio erhöht. Dabei standen den Anlagenzugängen von rund EUR 8,6 Mio. lediglich Abgänge und Abschreibungen von EUR 6,8 Mio. gegenüber. Die Anlagenzugänge betreffen im Wesentlichen Investitionen in das Haus Eulenbroich / Bildungswerkstatt, die Baumaßnahmen am Bahnhofsvorplatz sowie Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Durch die laufende Investitionstätigkeit konnte der Werteverzehr durch die Abschreibungen von rd. EUR 6,5 Mio. mehr als kompensiert werden.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Stadt Rösrath zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit rd. EUR 2,9 Mio. oder 1,2 % der Bilanzsumme eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2010 eine Abnahme um EUR 0,6 Mio. Hauptursache für die Verminderung des Umlaufvermögens ist im Wesentlichen die Abnahme der bei der Stadt Rösrath ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen, insbesondere der Forderungen aus Steuern.

Insgesamt hat sich die Aktiva um rd. EUR 1,2 Mio. gegenüber der Gesamteröffnungsbilanz erhöht.

Passiva

Passiva	31.12.2010	%	01.01.2010	%	Veränderung
1. Eigenkapital	65.614.623,29	27,2	73.092.803,08	30,5	-7.478.179,79
2. Sonderposten	63.642.104,50	26,4	61.071.810,54	25,4	2.570.293,96
3. Rückstellungen	18.877.222,51	7,8	18.394.736,36	7,7	482.486,15
4. Verbindlichkeiten	91.114.104,63	37,8	85.642.831,98	35,7	5.471.272,65
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.868.836,07	0,8	1.691.525,04	0,7	177.311,03
Summe Passiva	241.116.891,00	100,0	239.893.707,00	100,0	1.223.184,00

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Stadt Rösrath finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 27,2 % der Bilanzsumme und lag zum 01.01.2010 noch bei 30,5 %. Damit werden die Auswirkungen der Verringerung des Eigenkapitals durch das negative Gesamtergebnis von EUR 7,8 Mio. deutlich. Gegenläufig entwickelten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, die von EUR 16,4 Mio. um EUR 7,3 Mio. auf EUR 23,7 Mio. angestiegen sind. Das negative Gesamtjahresergebnis wurde damit im Wesentlichen durch die Aufnahme kurzfristiger Kredite finanziert.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von EUR 63,6 Mio. (26,4 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend den Nutzungsdauern der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber der Gesamteröffnungsbilanz hat sich der Wert der Sonderposten um EUR 2,6 Mio. erhöht, was insbesondere auf höhere Sonderposten für erhaltene Zuwendungen bei der Stadt Rösrath zurückzuführen ist. Im Übrigen waren die Zuführungen zu den Sonderposten mit EUR 4,3 Mio. wesentlich höher als die Auflösungen von EUR 1,7 Mio.

Die Rückstellungen belaufen sich auf rd. EUR 18,9 Mio. (7,8 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber der Gesamteröffnungsbilanz um rd. EUR 0,5 Mio. erhöht.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rd. EUR 91,1 Mio. (37,8 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit insgesamt EUR 59,1 Mio., die im Vergleich zur Gesamteröffnungsbilanz um rd. EUR 2,0 Mio. durch entsprechende (Netto-)Tilgungen vermindert werden konnten. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Haushaltsjahr 2010 um EUR 7,3 Mio. auf EUR 23,7 Mio. angestiegen. Diese Zunahme spiegelt den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wieder, der insbesondere durch die Verlustsituation bei der Stadt Rösrath verursacht wird. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um EUR 0,2 Mio. erhöht, während bei den sonstigen Verbindlichkeiten eine Abnahme von EUR 1,2 Mio. zu verzeichnen war. Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten insbesondere noch nicht verwendete Pauschalzuweisungen des Landes. Insgesamt hat sich bei den Verbindlichkeiten eine Steigerung gegenüber der Gesamteröffnungsbilanz in Höhe von EUR 5,5 Mio. ergeben.

4.3 Darstellung der Gesamtertragslage und Gesamtfinanzlage

Die Gesamtertragslage des Konzerns Stadt Rösrath war im Geschäftsjahr 2010 von einem ordentlichen Gesamtergebnis von EUR -5,0 Mio. geprägt. Die ordentlichen Aufwendungen von EUR 56,8 Mio. waren lediglich zu 91,2 % durch die ordentlichen Erträge von EUR 51,8 Mio. gedeckt. Die Unterdeckung im Konzern von EUR 5,0 Mio. ergibt sich aus der Unterdeckung bei der Stadt Rösrath in Höhe von EUR 6,6 Mio. Bei den Stadtwerken AöR war eine Überdeckung von EUR 1,6 Mio. zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von EUR -2,8 Mio. errechnet sich ein negatives Gesamtjahresergebnis von EUR -7,8 Mio.

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2010 war im Konzern Stadt Rösrath durch einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 2,6 Mio. gekennzeichnet. Ursache ist im Wesentlichen der mit dem Gesamtverlust (unter Eliminierung nicht zahlungswirksamer Erträge aus der Sonderpostenauflösung) einhergehende Mittelabfluss sowie die Abnahme der laufenden Verbindlichkeiten.

Der Cashflow aus Investitionen (die Nettoinvestitionen unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) belaufen sich auf EUR 2,8 Mio.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt EUR 5,2 Mio. Der negative Cashflow wurde finanziert durch die Darlehensaufnahme der Stadtwerke AöR in Höhe von EUR 3,5 Mio., sowie durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten der Stadt Rösrath in Höhe von EUR 7,3 Mio. Dem gegenüber standen insgesamt Tilgungen von Krediten in Höhe von EUR 5,6 Mio.

Insgesamt schließen die Cashflow Rechnungen mit einem Bestand von EUR 139T nach EUR 332T zu Beginn des Haushaltsjahres ab.

4.4 Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Rösrath werden in der Regel spezielle Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden ermittelten Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad = 91,2 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwanddeckungsgrad von unter 100,0 % ist erkennbar, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind. Ertragsverbesserungen oder Einsparungen sind daher erforderlich.

Eigenkapitalquote 1 = 27,2 %

	01.01.2010	31.12.2010
Prozent	30,5	27,2

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich insbesondere aufgrund des Jahresverlustes negativ verändert. Sie ist zum 31.12.2010 mit 27,2 % um 9,6 %-Punkte geringer als die Eigenkapitalquote des Jahresabschlusses der Stadt Rösrath von 36,8 %, was insbesondere auf die grundsätzlich geringe Eigenkapitalquote 1 bei den StadtWerken AöR von 19,6 % nach Bewertungsanpassungen zurückzuführen ist.

Eigenkapitalquote 2 = 53,2 %

	01.01.2010	31.12.2010
Prozent	55,7	53,2

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1, die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Hier ist ebenfalls eine Minderung zu verzeichnen.

Fehlbetragsquote = -10,6 %

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und ggf. Ausgleichsrücklage). Ziel der Verwaltungsführung muss es sein, die Fehlbetragsquote auf einem positiven Wert oder bei Null zu halten. Die Fehlbetragsquote des Gesamtabschlusses ist um 0,1 %-Punkte höher als die Fehlbetragsquote des Jahresabschlusses der Stadt Rösrath, was auf die Ergebnisauswirkungen der Bewertungsanpassungen der StadtWerke AöR, insbesondere die Abschreibungen auf die stillen Reserven, zurückzuführen ist.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote = 56,2 %

	01.01.2010	31.12.2010
Prozent	55,7	56,2

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Der Anteil des Infrastrukturvermögens nimmt im Geschäftsjahr 2010 zu, was im Wesentlichen auf die Investitionen in die Abwasserbeseitigungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen der StadtWerke AöR zurückzuführen ist.

Abschreibungsintensität = 11,5 %

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten. Rund 11,5 % der Aufwendungen werden durch Abschreibungen verursacht. Dies weist auf den hohen Bestand an Sachanlagevermögen des Konzerns Stadt Rösrath hin.

Drittfinanzierungsquote = 26,2 %

Diese Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen durch die Abschreibungen abgemildert werden.

Investitionsquote = 122,6 %

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagenintensität = 98,0 %

	01.01.2010	31.12.2010
Prozent	97,8	98,0

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge.

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2 = 77,7 %

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert ist. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „Goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = 14,6 %

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Zinslastquote = 4,9 %

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage:

Personalintensität = 19,1 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität = 21,3 %

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

Transferaufwandsquote = 42,4 %

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

4.5 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Es ist festzustellen, dass Expansionsmöglichkeiten für den Ausbau von Gewerbe räumlich sehr beschränkt sind. Ob eine Ausweisung von Flächen für Neuansiedlungen, hier besteht aufgrund der optimalen Verkehrsanbindungen und der Nähe zur Stadt Köln durchaus Potential, aufgrund der Landesentwicklungsplanungen möglich sein werden, ist fraglich.

Eine derartige Expansion wäre in Hinblick auf die kritische Finanzsituation der Stadt Rösrath jedoch sehr wünschenswert. Derzeit profitiert die Stadt vor allem von der Funktion als Schlafstadt für Auspendler in die angrenzende Großstadt. Dem folgend sind bezüglich der Gesamtbevölke-

zung weitere Steigerungen, auch durch den Zuzug von Familien, zu erwarten. Allerdings wird auch in Rösrath ein demografischer Wandel stattfinden und der Anteil der älteren Bevölkerung steigen.

Trotzdem besteht die Chance, die kommunale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche zu erhalten und zu entwickeln. Besonders ausgeprägt ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren. Auch wenn die vom Gesetzgeber erwartete Quote längst übererfüllt ist, ist die Schaffung weiterer Betreuungsplätze aufgrund der Nachfrage und des gesetzlichen Anspruchs erforderlich. Auch die Themen Ganztagschulangebot und Inklusion werden künftig weitere Herausforderungen bieten.

Diese insgesamt positive Bevölkerungsentwicklung bietet insbesondere den Stadtwerken AöR eine hervorragende Perspektive auf Verbreiterung der Geschäftsgrundlage. Gerade eine innerörtliche Verdichtung der Siedlungsstrukturen fördert die Auslastung der Infrastruktur, die allerdings in Teilen an den höheren Verdichtungsgrad angepasst werden muss.

Dem folgend werden auch die zur Verfügung stehenden Mittel investiert. Neben den erforderlichen Maßnahmen im Bereich des Tiefbaus steht die Umsetzung der Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes im Fokus. Darüber hinaus findet eine Schulentwicklungsplanung statt, die zum Ziel hat, die nötige Infrastruktur für moderne pädagogische Konzepte in weiterführenden Schulen zu bieten.

Ein weiterer Aspekt ist die energetische Sanierung von Schulgebäuden. Hierbei ist zu beachten, dass neben den Investitionspauschalen lediglich Darlehen in Höhe der Tilgungen aufgenommen werden dürfen. Dies führt zu starken Beschränkungen. Die Aufnahme weiterer Darlehen für sich amortisierende Maßnahmen wurden bereits vorbesprochen und sind in Aussicht gestellt, da sich hieraus keine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation ergibt, sondern nach Amortisation vielmehr eine Chance für die künftige Entlastung der Stadt.

Bereits vor der Umstellung auf das Neue kommunale Finanzmanagement (NKF) war der städtische Haushalt strukturell nicht mehr ausgeglichen. Nach zwei negativen Jahresabschlüssen musste 2005 das erste (genehmigungsfähige) Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Aber schon bei der Fortschreibung 2006 war die Genehmigungsfähigkeit nicht mehr gegeben. Rösrath war in der vorläufigen Haushaltsführung.

Obwohl sich die Haushaltsstruktur auch danach nicht geändert hat, konnte diese vorläufige Haushaltsführung 2008 verlassen werden, weil mit der NKF-Umstellung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage die Fiktion des Haushaltsausgleiches gegeben war. Allerdings nur vorübergehend für dieses eine Jahr, denn weiter reichte die Ausgleichsrücklage nicht. Seit 2009 wird mit den ausgewiesenen Fehlbeträgen die Allgemeine Rücklage des Eigenkapitals in Anspruch genommen, und zwar jeweils über den zulässigen Schwellenwerten. Ebenso konnte in keinem der folgenden Haushaltsjahre ein Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Ergebnisplanung dargestellt werden.

Anders ist die Situation seit dem Haushaltsjahr 2014 mit der mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2017 zu beurteilen. Auch im Jahr 2014 wird kein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen sein. Allerdings wird sich die begonnene Reduzierung der negativen Ergebnisse ausgehend von dem Ergebnis 2013 weiter ausbauen lassen und zu einem Haushaltsausgleich im mittelfristigen Finanzplanzeitraum führen.

Hierbei sind neben einer Vielzahl anderer Maßnahmen ein Vorziehen der Hebesatzänderung bei der Grundsteuer B vom Jahr 2018 in das Jahr 2017, wenn auch mit einem auf 690 v.H. reduzierten Hebesatz sowie eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 490 v.H. im selben Jahr erforderlich.

Die Ergebnisse der StadtWerke AöR sind in den vergangenen Jahren durchweg positiv. Die Jahresüberschüsse wurden überwiegend dazu genutzt, das Eigenkapital zu stärken. Auch waren die positiven Ergebnisse der AöR nicht hinreichend um das Gesamtergebnis in den positiven Bereich zu heben.

Kritisch ist die Liquiditätssituation der Stadt zu betrachten. Aus dem bestehenden Kassenkreditvolumen entsteht mittelfristig ein nicht unerhebliches Zinsrisiko, das durch mehrjährige Aufnahme von Liquiditätsdarlehen reduziert ist. Durch eine Auffächerung der Laufzeiten wurde sowohl dem historisch niedrigen Zinsniveau als auch einer gewissen Planungssicherheit Rechnung getragen.

Risiken für die anstehende Haushaltskonsolidierung und die künftige Entwicklung der Stadt bestehen neben bereits genannten Aspekten wie der Zinsentwicklung insbesondere auch in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Werden die Orientierungsdaten sich tatsächlich bestätigen oder ist hier mit Korrekturen zu rechnen, die künftige Jahre belasten.

Chancen bestehen auf der städtischen Seite insbesondere durch die Entstehung von zusätzlichen Siedlungsflächen mit attraktiven Wohngebieten für Familien. Hierdurch können die Erträge aus dem Einkommensteueranteil und der Grundsteuer B weiter gesteigert werden. Gleichzeitig hat insbesondere die Schulinfrastruktur Kapazitäten, die eine höhere Auslastung zulassen.

Bezüglich der AöR bestehen neben dem vorgenannten Aspekt insbesondere Chancen über die Mehrheitsbeteiligung an der Stadtwerke Rösrath Energie GmbH. Im Bereich der Energieversorgung ist neben dem Vertrieb auch die Stromkonzession zu nennen, um die sich die GmbH erfolgreich beworben hat.

Abschließend lässt sich feststellen, dass der Konzern Stadt Rösrath das Potential für eine gesicherte wirtschaftliche Zukunft hat. Die begonnenen Maßnahmen zur Konsolidierung der städtischen Ergebnisse sind fortzusetzen, Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung zu ergreifen und die sich bietenden Chancen zu realisieren. Seitens der AöR ist der erfolgreiche Geschäftsbetrieb ebenso wie die Beteiligung an der Energie GmbH fortzuentwickeln.

4.6 Angabe der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie der Ratsmitglieder gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand nach § 70 GO NRW der Stadt Rösrath					
Mombauer	Marcus Maria	Bürgermeister	./.	Verw.-Rat StadtWerke Rösrath AöR (Vorsitzender)	Gesellschafterversammlung Schloss Eulenbroich GmbH/ Aufsichtsrat Schloss Eulenbroich GmbH
Kalsbach	Berthold	1. Beigeordneter	./.	Aufsichtsrat VR-Bank	Gesellschafterversammlung RBW/ Gesellschafterversammlung Schloss Eulenbroich GmbH/ Aufsichtsrat Schloss Eulenbroich GmbH
Kowalewski	Ulrich	2. Beigeordneter	./.	./.	Aufsichtsrat GWG von 1897 Köln
Batzer	Karlheinz	Kämmerer	./.	Zweckverbandsversammlung VHS/ Musikschul-Zweckverband	./.
Mitglieder des Rates der Stadt Rösrath					
CDU-Fraktion:					
Andrae	Hubert	Pensionär	./.	Zweckverbandsversammlung VHS/ Musikschul-Zweckverband	./.
Büscher	Wolfgang	Beamter	./.		Aufsichtsrat Schloss Eulenbroich GmbH
Drümmen	Hans Reinhold	Versicherungskaufmann	./.	Verw.-Rat StadtWerke Rösrath AöR	./.

Stadt Rösrath - Gesamtjahresabschluss 2010

Füsser	Erhard	Journalist	./.	Verw.-Rat StadtWerke Rösrath AöR / Zweckverbandsversamm- lung VHS	Gesellschafterversammlung RBW/ Aufsichtsrat Schloss Eulenbroich GmbH
Dr. Heider	Markus	Rechtsanwalt	Astimo AG (MG Aufsichts- rat)	Verw.-Rat StadtWerke Rösrath AöR	Gesellschafterversammlung Schloss Eulenbroich GmbH
Henning	Dieter	Rentner	./.	Verw.-Rat StadtWerke Rösrath AöR/ Vertreterversammlung VR- Bank/	./.
Kohlgrüber	Heike	selbst. Fußpflegerin	./.	Musikschul-Zweckverband	Gesellschafterversammlung Schloss Eulenbroich GmbH
Louzao De La Cruz	Miguel	Gastwirt	./.	Musikschul-Zweckverband	./.
Müller	Achim	Verkehrsfachwirt	./.	Verw.-Rat StadtWerke Rösrath AöR/ Zweckverbandsversamm- lung VHS	Gesellschafterversammlung Schloss Eulenbroich GmbH
Pförtner	Heinz	Kaufmann	./.	./.	./.
Piltz	Lothar	Bankkaufmann	./.	Musikschul-Zweckverband	./.
Puhl	Alfred	Einkäufer	./.	Verw.-Rat StadtWerke Rösrath AöR	./.
Dr. Reske	Winfried	Geschäftsführer	./.	Verw.-Rat StadtWerke Rösrath AöR	./.
Schönberger	Marc	Beamter	./.	Zweckverbandsversammlung VHS	Aufsichtsrat Schloss Eulen- broich GmbH
Steinbach	Jürgen	Rechtsanwalt	./.	./.	
Thorwart (ab 01.02.2010)	Wolf-Dieter	Dipl. Ing.	./.	./.	
Wasser	Birgitta	Rechtsanwältin	./.	Verw.-Rat StadtWerke Rösrath AöR	Gesellschafterversammlung Schloss Eulenbroich GmbH
SPD-Fraktion:					
Bachmann	Jürgen	Angestellter	./.	Verw.-Rat StadtWerke Rösrath AöR/ Zweckverbandsversamm- lung VHS/ Musikschul- Zweckverband	./.

Stadt Rösrath - Gesamtjahresabschluss 2010

Fittinghoff	Esther	Juristin	./.	Musikschul-Zweckverband	Gesellschafterversammlung Schloss Eulenbroich GmbH
Hesse	Helena	Hausfrau	./.	Zweckverbandsversammlung VHS Musikschul- Zweckverband	./.
Kumpf	Lioba	Referentin	./.	Verw.-Rat StadtWerke Rösrath AöR	./.
Kupich	Gerhard	Dipl- Psychologe	./.	./.	
Mau	Dirk	kaufm. Angestellter	./.	Verw.-Rat StadtWerke Rösrath AöR	Aufsichtsrat Schloss Eulen- broich GmbH
Reuschenbach	Wolfgang	techn. Angestellter	./.	Verw.-Rat StadtWerke Rösrath	./.
Singelstein	Jörg	Angestellter	./.	Zweckverbandsversammlung VHS/ Musikschul- Zweckverband	./.
Wilbertz	Peter	Lehrer	./.	Zweckverbandsversammlung VHS/ Musikschul-Zweckverband	Aufsichtsrat Schloss Eulen- broich GmbH
Wilm	Christina	Rechtsanwaltsfach- angestellte	./.	./.	./.
Zinke	Petra	kfm. Angestellte	./.	./.	./.
FDP-Fraktion:					
Büscher	Andrea	Hausfrau	./.	./.	./.
Kropp	Thorsten	Dipl. Ing. Architekt	./.	Zweckverbandsversammlung VHS/ Musikschul-Zweckverband	./.
Leonhardt	Johanna	Hausfrau	./.	./.	./.
Müllenbach	Karl Wilhelm	Rentner	./.	./.	./.
Pregler	Erik	kaufm. Leiter	./.	Zweckverbandsversammlung VHS/ Musikschul-Zweckverband	Gesellschafterversammlung Schloss Eulenbroich GmbH
Sczesny	Harald	Beamter	./.	./.	./.
Bündnis 90/Grüne-Fraktion:					
Intveen	Johannes	Kfz-Mechaniker	./.	Verw.-Rat StadtWerke Rösrath AöR	./.
Mohr	Stephan	Landwirt	./.	./.	./.
Rehme	Doris	Lehrer	./.	Zweckverbandsversammlung VHS/ Musikschul-Zweckverband	Gesellschafterversammlung Schloss Eulenbroich GmbH

Stadt Rösrath - Gesamtjahresabschluss 2010

Röskenbleck	Doris	Kirchenmusikerin	./.	./.	./.
Schumacher	Hardy	Sozialpädagoge	./.	Verw.-Rat StadtWerke Rösrath AöR	./.
Weiß	Friedhelm	Lehrer	./.	Verw.-Rat StadtWerke Rösrath AöR / Regionalbeirat KSK/ Mu- siks Schul-Zweckverband/ Zweck- verbandsversammlung VHS	./.
Wiebe	Frank	Journalist	./.	Verw.-Rat StadtWerke Rösrath AöR	./.
Die Linke-Fraktion:					
Albert-von der Ohe	Frank	Rechtsanwalt	./.	Verw.-Rat StadtWerke Rösrath AöR	./.
Seifert	Jessica	Rechtsanwältin	./.		./.
BfR-Fraktion:					
Beckers	Wolfhagen	Rentner	./.	Verw.-Rat StadtWerke Rösrath AöR	./.
Witt	Gerlinde	Journalistin	./.	./.	./.
fraktionslos:					
von Niessen	Dieter	Pensionär	./.		Verbandsversammlung BTV

SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt die Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht der Stadt Rösrath für das Haushaltsjahr 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bestätigungsvermerk hat unter der vorgenannten Bedingung folgenden Wortlaut:

Die Rechnungsprüfung der Stadt Rösrath hat den Gesamtabchluss der Stadt Rösrath für das Haushaltsjahr 2010, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften NRW liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Rösrath. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 103 und § 116 VI GO NRW und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertragslage- und Finanzlagegesamtlage wesentlich auswirken und mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über Tätigkeiten, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Rösrath sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft

beziehen. Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rösrath einschließlich ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rösrath einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung der Stadt Rösrath zutreffend dargestellt.



Rösrath, den 14. April 2016

Annette Krop

Leitung Rechnungsprüfung



Visualisierung Bahnhof Rösrath

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	1
2	ALLGEMEINER TEIL	3
2.1	Überblick über die Beteiligungen	3
2.2	Verzeichnis aller Beteiligungen.....	4
2.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen	5
3	EINZELDARSTELLUNG DER BETEILIGUNGEN	7
3.1	StadtWerke Rösrath (AöR)	7
3.2	Schloss Eulenbroich GmbH.....	13
3.3	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	19
3.4	Bergischer Transportverband (BTV)	26
3.5	Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV).....	32
3.6	Musikschule Rösrath/Overath.....	38
3.7	Volkshochschule Overath/Rösrath (VHS)	43

1 VORWORT

Gemäß § 117 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche den Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist.

Im Beteiligungsbericht sind gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Bei der Stadt Rösrath liegen folgende Arten von Beteiligungen vor:

Ein verbundenes Unternehmen liegt vor, wenn eine städtische Beteiligung von mehr als 50% vorliegt. Mit über 50%, nämlich 100% ist die Stadt Rösrath nur an dem eigenen Kommunalunternehmen „StadtWerke Rösrath AöR“ beteiligt, was bedeutet, dass diese im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren ist.

Wenn die Stadt Rösrath einen Anteil von mindestens 20% an Nennkapital hält oder die Beteiligung eine wesentliche Bedeutung hat, liegt eine Beteiligung vor, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden. Hierunter fallen z.B. die Schloss Eulenbroich GmbH, die Volkshochschule Overath/Rösrath oder der Bergische Transportverband.

Eine Beteiligung von weniger als 20% des Nennkapitals stellt eine Sonstige Ausleihung dar. Dies gilt ebenso für Anteile an Genossenschaften (Gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaft 1897 Köln rrh. eG und VR-Bank Bergisch Gladbach-Overath-Rösrath eG) und grundbuchlich gesicherte Darlehen. Aufgrund der geringen Bedeutung der Sonstigen Ausleihungen wird im Folgenden auf eine nähere Erläuterung verzichtet.

Dieser Beteiligungsbericht soll den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Rösrath sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme im Internet unter www.roesrath.de veröffentlicht.

Die erforderlichen Daten und Angaben stammen aus den Jahresabschlüssen und Lageberichten der zugehörigen Beteiligungen des Wirtschaftsjahres 2010.

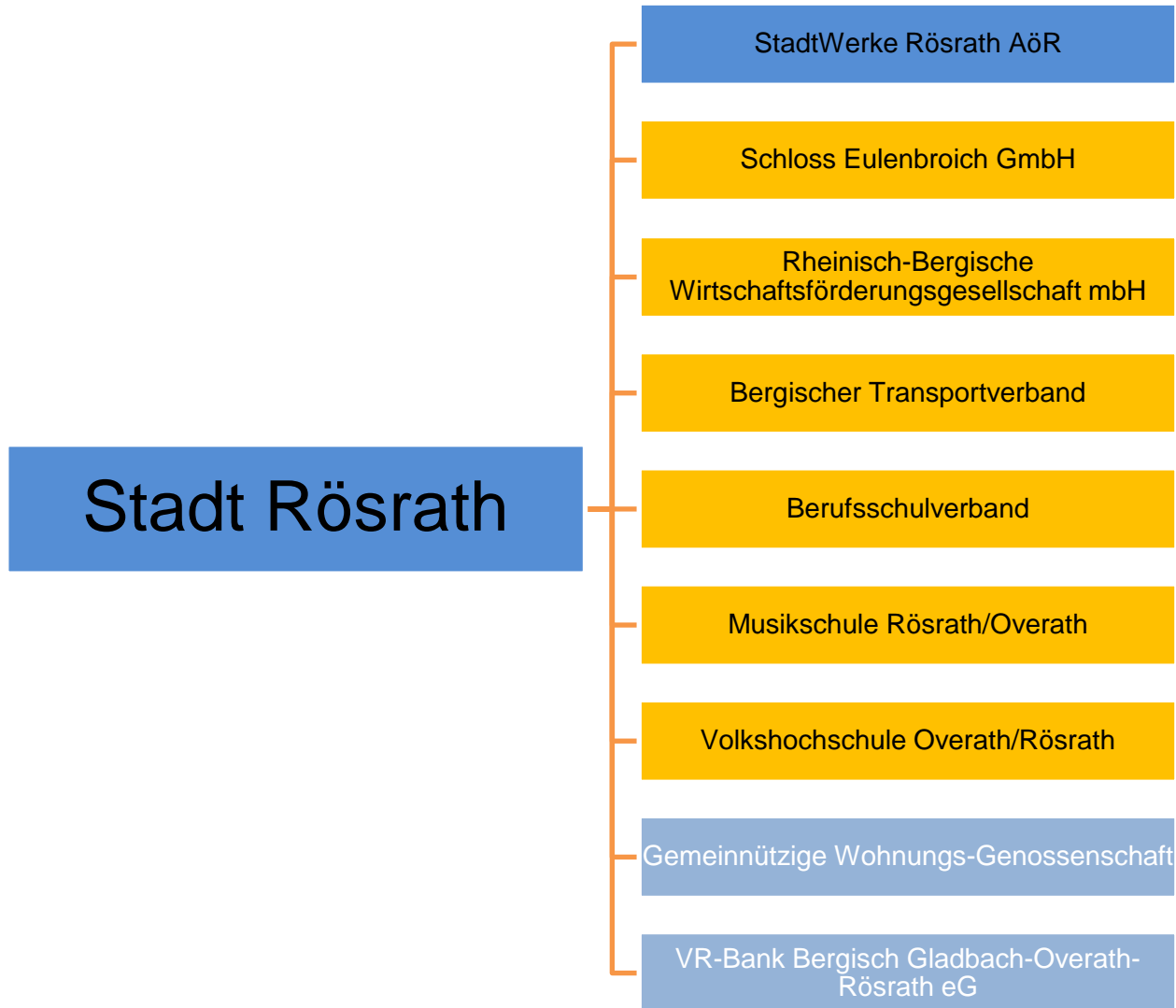
Rösrath, den 14. April 2016



Marcus Mombauer
Bürgermeister

2 ALLGEMEINER TEIL

2.1 Überblick über die Beteiligungen



2.2 Verzeichnis aller Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital in EUR	Beteiligung in EUR	Anteil in %	Gemeindliche Produktbereiche
StadtWerke Rösrath AöR	3.433.000	3.433,00	100,00	16.10.10 – Allg. Finanzwirtschaft
Schloss Eulenbroich GmbH	25.000	5.000	20,00	16.10.10 – Allg. Finanzwirtschaft
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	74.300	1.820	2,45	15.10.10 - Wirtschaft und Tourismus
Bergischer Transportverband (BTV)		nach Einwohner- schlüssel 9.497,19		16.10.10 – Allg. Finanzwirtschaft
Berufsschulverband (BSV)	21.677,89	nach Verbands- umlage 2.685,89	12,39	03.10.40 - Schulträgeraufgaben
Musikschule Rösrath/Overath	218.210,96	109.105,48	50,00	04.10.30 - Kultur und Wissenschaft (Zweckverband)
Volkshochschule Overath/Rösrath (VHS)	2,00	1,00	50,00	04.10.30 - Kultur und Wissenschaft (Zweckverband)
Gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaft	4.461.510	3.120	0,07	n.n.
Raiffeisenbank Bergisch Gladbach-Overath-Rösrath eG	6.805.000	330	0,0049	n.n.

2.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen

Übersicht über die für das Wirtschaftsjahr 2010 gezahlten Gewinnanteile bzw. Verlustabdeckung (-):

Beteiligung an	Bilanzsumme in TEUR	Eigenkapital in TEUR	Umsatzerlöse in TEUR	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in TEUR
StadtWerke Rösrath AöR	74.624	12.457	15.000	438
Schloss Eulenbroich GmbH	91	25	-	-55
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	4.683	3.266	27	-502
Bergischer Transportverband (BTV)	227	116	642	0
Berufsschulverband (BSV)	859	119	149	72
Musikschule Rösrath/Overath	85	27	312	27
Volkshochschule Overath/Rösrath (VHS)	2.010	23	357	0

Im Konkreten: Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Rösrath und den StadtWerken Rösrath AöR:

aus Sicht der Stadt Rösrath

Bezeichnung	2010		Erläuterungen
	Aufwand TEUR	Ertrag TEUR	
Kostenerstattungen für Organisation und zentrale Dienste		110	Personalservice, Personalbetreuung, IT Dienstleistungen
Sonstige ordentliche Erträge Verkehr		10	Gebührenerstattung
Zinserträge		57	Zinsen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.870		u.a. Baubetriebshofleistungen, Winterdienste, Abfallgebühren, Niederschlagswassergebühren, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattungen der Feuerwehren
Transferaufwendungen	215		Straßenreinigung, Reinigung Sinkkästen, Zuschuss Freibad, "-grün-und kulturpolitischen Wert"

3 EINZELDARSTELLUNG DER BETEILIGUNGEN

3.1 StadtWerke Rösrath (AöR)

Allgemeine Unternehmensdaten:

StadtWerke Rösrath AöR
Kommunalunternehmen der Stadt Rösrath
Hauptstraße 142
51503 Rösrath

Telefon: (02205) 9250 - 600
Telefax: (02205) 9250 - 511
Internet: www.stadtwerke-roesrath.de
E-Mail: info@stadtwerke-roesrath.de

Gründung:

Die „StadtWerke Rösrath“ sind ein selbstständiges Unternehmen der Stadt Rösrath in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).

Die Umwandlung der StadtWerke Rösrath von einem Eigenbetrieb in ein Kommunalunternehmen mit der Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts wurde zum 01.01.2005 durchgeführt.

Gegenstand des Unternehmens:

Folgende kommunale Betätigungen sind Unternehmensgegenstand:

- die Versorgung mit Wasser
- die Beseitigung des Abwassers
- die Straßenreinigung
- die Abfallentsorgung
- das Friedhofs- und Bestattungswesen
- die Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes zur Deckung städtischen Eigenbedarfs (§ 107 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)
- die Trägerschaft und Betriebsführung des Freibades Hoffnungsthal

Beteiligungsverhältnis:

Das Stammkapital beträgt gemäß § 1 Abs. 4 der Unternehmenssatzung 3.433.000 EUR. Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Rösrath.

Ziele der Beteiligung:

Sicherstellung aller betrieblich-technisch geprägten öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen im Rösrather Stadtgebiet.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Mit Ausnahme der als Hilfsbetrieb ausgestalteten Baubetriebshoftätigkeit – die entsprechenden Leistungen gegen Kostenerstattung im Wege der Amtshilfe an die Stadt Rösrath zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben erbracht – ist der StadtWerke Rösrath AöR die Trägerschaft der jeweiligen öffentlichen Einrichtungen mit der entsprechenden Satzungshoheit und damit die rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Aufgabenverantwortung übertragen. Dem Unternehmen obliegen die städtischen Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Abfallentsorgung nach § 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie die Erfüllung der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes NRW.

Das operative Geschäft des Unternehmens bezieht sich ausschließlich auf die Leistungserbringung im Rahmen der städtischen Daseinsvorsorge. Die StadtWerke Rösrath AöR mit ihren aktuell 7 Unternehmenszweigen wird als Verbundunternehmen nach § 6 Kommunalunternehmensverordnung NRW geführt, um größtmögliche Synergien in der Aufgabenerfüllung zu erschließen.

Entwicklung der Bilanz:

StadtWerke Rösrath AöR

AKTIVA	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.262.478,38	1.301.414,52	1.352.500,54
Sachanlagen	72.104.419,83	71.034.947,38	68.654.249,15
Finanzanlagen	11.164,66	14.024,28	17.415,62
Umlaufvermögen			
Vorräte	176.818,00	196.470,13	190.730,34
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.041.472,26	850.424,46	2.359.977,07
Kassenbestand	964,76	1.006,91	684,19
Rechnungsabgrenzungsposten	10.097,30	10.562,53	19.048,38
Aktive latente Steuern	16.786,00	-	-
Bilanzsumme	74.624.201,19	73.408.850,21	72.594.605,29
PASSIVA			
Eigenkapital			
Stammkapital	3.433.000,00	3.433.000,00	3.433.000,00
Rücklagen	8.586.683,86	8.489.695,45	7.977.152,23
Bilanzgewinn	437.658,00	91.262,41	512.543,22
Empfangene Ertragszuschüsse	14.645.325,06	13.885.709,83	13.518.762,95
Rückstellungen	1.548.933,12	983.605,56	676.408,86
Verbindlichkeiten	44.282.344,64	44.834.281,92	44.795.297,80
Rechnungsabgrenzungsposten	1.690.256,51	1.691.295,04	1.681.440,23
Bilanzsumme	74.624.201,19	73.408.850,21	72.594.605,29

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

StadtWerke Rösrath AöR

	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR
Umsatzerlöse	15.000.532,34	14.101.225,57	14.313.026,57
Andere Aktivierte Eigenleistungen	92.684,01	96.359,44	230.857,07
Sonstige betriebliche Erträge	577.226,33	472.776,35	368.209,79
Materialaufwand	- 6.501.252,19	- 6.359.611,74	- 6.192.117,61
Personalaufwand	- 3.189.187,02	- 3.093.597,69	- 2.970.960,08
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 2.625.609,00	- 2.484.525,16	- 2.316.551,15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 956.435,49	- 846.250,24	- 1.044.510,55
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	258,38	322,98	396,97
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	345,75	1.179,25	2.626,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.712.106,32	- 1.767.415,25	- 1.810.078,57
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	686.456,79	120.463,51	580.898,44
Außerordentlicher Ertrag	-	39.938,67	-
Außerordentlicher Aufwand	- 212.167,00	-	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 28.763,59	-	-
Sonstige Steuern	- 7.868,20	- 69.139,77	- 68.355,22
Jahresüberschuss	437.658,00	91.262,41	512.543,22

Kennzahlen:

StadtWerke Rösrath AöR

	2010	2009	2008
Bilanzsumme (TEUR)	74.624	73.409	72.595
Working Capital (%)	16,9	12,9	36,6
Eigenkapitalquote (%)	35,4	34,3	34,0
Eigenkapitalrentabilität (%)	3,8	1,2	4,8
Gesamtkapitalrentabilität (%)	2,9	2,6	3,3

Zusammensetzung der Organe:

Vorstand: Herr Ralph Hausmann

Verwaltungsrat:

Vorsitzender: Herr Marcus Mombauer Bürgermeister Stadt Rösrath

Mitglieder:	Herr Frank Albert-von der Ohe	Rechtsanwalt
	Herr Jürgen Bachmann	Verwaltungsangestellter
	Herr Hans Bundszus	Pensionär
	Herr Erhard Füsser	Verwaltungsangestellter
	Herr Dieter Henning	Rentner
	Herr Johannes Intveen	Prüffeldtechniker
	Frau Lioba Kumpf	Referentin
	Herr Achim Müller	Verkehrsfachwirt
	Herr Dr. Winfried Reske	Geschäftsführer
	Herr Friedhelm Weiß	Beamter

Personalbestand:

Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 59 tariflich Beschäftigte, 2 Beamte und eine kaufmännische Auszubildende.

3.2 Schloss Eulenbroich GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten:

Schloss Eulenbroich GmbH
Zum Eulenbroicher Auel 19
51503 Rösrath

Telefon: (02205) 90 100 90
Internet: www.schloss-eulenbroich.de
E-Mail: info@schloss-eulenbroich.de

Gründung:

Die Schloss Eulenbroich GmbH wurde als Gesellschaft mit beschränkter Haftung am 12.12.2008 mit Sitz in Rösrath gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 65622 eingetragen. Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss vom 29.08.2011.

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Beteiligungsverhältnisse:

Das Stammkapital beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages 25.000 EUR.
Die Geschäftsanteile teilen sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Stammeinlage in EUR	in %
Bürgerstiftung Rösrath	12.500	50
Stadt Rösrath	5.000	20
Bürgerverein Forsbach e.V.	5.000	20
Schloss Eulenbroich e.V.	2.500	10

Ziele der Beteiligung:

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der Zweck dieser Gesellschaft ist die Förderung der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in den Bereichen Musik, Tanz und Theater sowie der kulturellen Bildung aller Schichten und Altersklassen der Bevölkerung. Die Gesellschaft wird im Rahmen des vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Projektes KennenLernenUmwelt (KLU) einen außerschulischen Lernstandort, in dem Angebote für Schüler, insbesondere der Grundschulen aus den Städten Lohmar, Overath, Rösrath und Troisdorf, vorhalten.

Ein weiterer Zweck der Gesellschaft stellt die Förderung der Kultur dar, insbesondere die Mitwirkung bei der Versorgung der Bevölkerung der Stadt Rösrath mit kulturellen Angeboten in den Bereichen Musik, Tanz, Theater und bildender Kunst. Hierzu kann die Gesellschaft Ausstellungen und Veranstaltungen durchführen.

Ebenso ein Zweck der Gesellschaft ist das bürgerschaftliche Engagement zu fördern.

Entwicklung der Bilanz:

Schloss Eulenbroich GmbH

	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
Ausstehende Einlagen	-	-	15.000,00
Umlagevermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.832,30	1.346,74	-
Kassenbestand	21.940,35	23.653,26	10.000,00
Bilanzsumme	91.772,65	25.000,00	25.000,00
PASSIVA			
Eigenkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Verbindlichkeiten	66.772,65	-	-
Bilanzsumme	91.772,65	25.000,00	25.000,00

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

Schloss Eulenbroich GmbH

	2010	2009	2008
	EUR	EUR	EUR
Ideeler Bereich	6.818,26	2.846,74	
Vermögensverwaltung	332,70	12,58	
Einnahmen aus Zweckbetrieb	1.117,45		
Allgemeine Kosten	- 63.952,65	- 2.859,32	
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	33,61		
Jahresfehlbetrag	55.650,63	-	-

Zusammensetzung der Organe:

Gesellschafterversammlung:

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung hat gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages der Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung der für ihn vom Gesellschafter Stadt Rösrath benannte Vertreter. Folgende Gesellschafter wurden bestellt:

Herr Marcus Mombauer	Bürgermeister Stadt Rösrath
Herr Berthold Kalsbach	1. Beigeordneter
Herr Dr. Markus Heider	Rechtsanwalt
Frau Heike Kohlgrüber	selbst. Fußpflegerin
Herr Achim Müller	Verkehrsfachwirt
Frau Birgitta Wasser	Rechtsanwältin
Frau Esther Fittinghoff	Juristin
Herr Erik Pregler	kaufm. Leiter
Frau Doris Rehme	Lehrerin

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages aus sieben Mitgliedern. Folgende Mitglieder wurden in den Aufsichtsrat bestellt:

Herr Marcus Mombauer	Bürgermeister Stadt Rösrath
Herr Berthold Kalsbach	1. Beigeordneter
Herr Wolfgang Büscher	Beamter
Herr Erhard Füsser	Journalist
Herr Marc Schönberger	Beamter
Herr Dirk Mau	kaufm. Angestellter
Herr Peter Wilbertz	Lehrer

Geschäftsführer:

Herr Dieter Happ

Personalbestand:

Die Schloss Eulenbroich GmbH hält kein eigenes Personal vor.

3.3 Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)

Allgemeine Unternehmensdaten:

Rheinisch-Bergische
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: (02204) 9763 - 0
Telefax: (02204) 9763 - 99
Internet: www.rbw.de
E-Mail: info@rbw.de

Gründung:

Die RBW wurde als Gesellschaft mit beschränkter Haftung am 05.11.1992 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 46525 eingetragen. Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss vom 08.07.2008.

Gegenstand des Unternehmens:

Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig.

Beteiligungsverhältnisse:

Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 22.09.2004 die Erhöhung des Stammkapitals auf 74.300 EUR beschlossen, die am 21.12.2004 in das Handelsregister eingetragen wurde.

Die Gesellschaftsanteile stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in EUR	in %
Rhein.-Berg. Kreis	37.900	51,00
Stadt Bergisch Gladbach	7.020	9,45
Stadt Burscheid	1.040	1,40
Gemeinde Kürten	1.040	1,40
Stadt Leichlingen	1.820	2,45
Stadt Wermelskirchen	2.600	3,50
Gemeinde Odenthal	1.040	1,40
Stadt Overath	1.820	2,45
Stadt Rösrath	1.820	2,45
Stadtsparkasse Wermelskirchen	1.300	1,75
KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH	7.800	10,50
Bensberger Bank eG, VR Bank Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath eG, Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG in Gesellschaft bürgerlichen Rechts	9.100	12,25

Ziele der Beteiligung:

Die Gesellschaft versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für die Unternehmen im kreisangehörigen Raum und für die Gesellschafter. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die Entwicklung und Vermarktung der wirtschaftlichen Kernkompetenzen
- Allgemeiner Firmenkundenservice
- Standortmarketing
- Tourismusförderung
- Unterstützung bei der Entwicklung von Gewerbeimmobilien

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Die Tätigkeit darf nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere darf sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen.

Entwicklung der Bilanz:

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)

AKTIVA	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	37,00	41,00	54,00
Sachanlagen	31,00	25,00	30,00
Finanzanlagen	1.282,00	1.396,00	1.584,00
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	402,00	883,00	579,00
Kassenbestand	2.931,00	2.481,00	2.648,00
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	4.683,00	4.826,00	4.895,00
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	74,00	74,00	74,00
Kapitalrücklage	3.192,00	3.244,00	3.226,00
Rückstellungen	67,00	72,00	75,00
Verbindlichkeiten	1.350,00	1.436,00	1.520,00
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	4.683,00	4.826,00	4.895,00

Entwicklung der Gewinn u. Verlustrechnung:

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)

	2010 TEUR	2009 TEUR	2008 TEUR
Umsatzerlöse	27,00	25,00	26,00
Sonstige betriebswirtschaftliche Erträge	18,00	17,00	112,00
Materialaufwand	-	-	-
Personalaufwand	- 313,00	- 296,00	- 299,00
Abschreibungen	- 20,00	- 21,00	- 24,00
Sonstige betriebswirtschaftliche Aufwendungen	- 261,00	- 231,00	- 311,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	71,00	89,00	94,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38,00	65,00	114,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 62,00	- 79,00	- 84,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 502,00	- 431,00	- 372,00
Sonstige Steuern	-	-	-
Jahresfehlbetrag	- 502,00	- 431,00	- 372,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	502,00	431,00	372,00
Bilanzgewinn/- verlust	-	-	-

Kennzahlen:

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)

	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote (%)	69,7	68,76	67,4
Betriebsergebnis (TEUR)	-549,6	-505,5	-496,2
Cash-Flow (TEUR)	-483	-411	-348
durchgeführte Gründernachmittage	11	12	11
Gründerberatungen	404	302	214

Zusammensetzung der Organe:

Gesellschafterversammlung:

In die Gesellschafterversammlung entsenden:

- der Rhein.-Berg. Kreis 9 Vertreter (9)
- die beteiligten kreisangehörigen Gemeinden je 1 Vertreter (8)
- die KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH sowie die Stadtsparkasse Wermelskirchen je 1 Vertreter (2)
- die GbR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rhein.-Berg. Kreis 1 Vertreter (2)

Die Stadt Rösrath wird in der Gesellschafterversammlung durch folgende Person vertreten:

Ordentliches Mitglied:

Herr Berthold Kalsbach

Stellvertreter:

Herr Erhard Füsser

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und des Gesellschaftsvertrages. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Kreisdirektor Dr. Erik Werdel.

Personalbestand:

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2010 durchschnittlich 6 Arbeitnehmer beschäftigt.

3.4 Bergischer Transportverband (BTV)

Allgemeine Unternehmensdaten:

Bergischer Transportverband
Zweckverband der Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises und des
Rheinisch-Bergischen Kreises
Moltkestraße 2
51643 Gummersbach

Telefon: (02261) 6011-0
Telefax: (02261) 6011-99

Gründung:

Der Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wurde in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 mit Sitz in Engelskirchen gegründet.

Gegenstand des Unternehmens:

Die Aufgaben des Verbandes bestehen aus der Durchführung und Erfüllung kommunaler abfallwirtschaftlicher Aufgaben zur Umsetzung der Verpackungsverordnung.

Folgende Aufgaben sind darunter gefasst:

- Errichtung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen für die Sammelgroßbehälter
- Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger
- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Mitgliedskommunen gegenüber den Dualen Systembetreibern
- Abrechnung aller Leistungen mit den Dualen Systembetreibern

Beteiligungsverhältnis:

Die Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises (Stadt Bergisch Gladbach ausgeschlossen) sind unter der Bezeichnung Bergischer Transportverband (BTV) ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Die Beteiligung der Trägerkommunen wird nach dem Einwohnerschlüssel ermittelt.

Ziele der Beteiligung:

Sicherstellung der ordnungsgemäßen Müllentsorgung im Gemeindegebiet.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der Verband dient dem öffentlichen Wohl und hat keine Absicht, Gewinne zu erzielen.

Entwicklung der Bilanz:

Bergischer Transportverband (BTV)

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	116.602,18	116.602,18	116.602,18
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1,03	-	494,28
Liquide Mittel	111.095,94	102.377,64	153.483,20
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	227.699,15	218.979,82	270.579,66
PASSIVA			
Eigenkapital			
Allgemeine Rücklage	116.602,18	116.602,18	116.602,18
Jahresergebnis	-	-	-
Rückstellungen	111.096,97	102.377,64	153.602,48
Verbindlichkeiten	-	-	375,00
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	227.699,15	218.979,82	270.579,66

Entwicklung der Ergebnisrechnung:

Bergischer Transportverband (BTV)

	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 642.250,76	- 646.091,59	- 649.777,34
Sonstige Ordentliche Erträge	- 6.000,00	- 54.224,84	-
Ordentliche Erträge	- 648.250,76	- 700.316,43	- 649.777,34
Aufwendungen f. Sach- und. Dienstleistungen	626.773,35	697.004,70	629.709,25
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	21.927,41	6.539,10	27.893,08
Ordentliche Aufwendungen	648.700,76	703.543,80	657.602,33
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	450,00	3.227,37	7.824,99
Finanzerträge	- 450,00	- 3.227,37	- 7.824,99
Finanzergebnis	- 450,00	- 3.227,37	- 7.824,99
Ordentliches Jahresergebnis	-	-	-
Jahresergebnis	-	-	-

Kennzahlen:

Bergischer Transportverband (BTV)

	2010	2009	2008
Bilanzsumme (EUR)	227.699,15	218.979,82	270.579,66
Anlagenintensität (%)	51,21	53,25	43,09
Eigenkapitalquote I (%)	51,21	53,25	43,09
Anlagendeckungsgrad II (%)	100,00	100,00	100,00

Zusammensetzung der Organe:

Verbandsversammlung:

Herr Rolf Pickhardt	Stadt Bergneustadt	Kämmerer
Herr Ralf Siepermann	Stadt Bergneustadt	
Herr Dr. Gero Karthaus	Stadt Engelskirchen	Bürgermeister
Herr Reinhold Müller	Stadt Engelskirchen	
Herr Frank Helmenstein	Stadt Gummersbach	Bürgermeister
Herr Reinhard Kretschmann	Stadt Gummersbach	
Herr Walter Schneider	Stadt Gummersbach	
Herr Rüdiger Goldmann	Stadt Gummersbach	1. stv. Vorsitzender
Herr Uwe Ufer	Stadt Hückeswagen	Bürgermeister
Herr Egbert Sabelek	Stadt Hückeswagen	
Herr Thomas Willmer	Gemeinde Lindlar	3. stv. Vorsitzender
Herr Werner Hütt	Gemeinde Lindlar	Kämmerer
Herr Uwe Töpfer	Gemeinde Marienheide	Bürgermeister
Herr Jürgen Rittel	Gemeinde Marienheide	
Herr Klaus Neuhoff	Gemeinde Morsbach	Kämmerer
Herr Lothar Schuh	Gemeinde Morsbach	
Herr Reiner Mast	Gemeinde Nümbrecht	Kämmerer
Herr Wendel Mispelkamp	Gemeinde Nümbrecht	
Herr Volker Uellenberg	Stadt Radevormwald	
Herr Rolf Schäfer	Stadt Radevormwald	
Herr Gerd Dresbach	Gemeinde Reichshof	Kämmerer
Herr Johannes Heister	Gemeinde Reichshof	
Herr Peter Köster	Stadt Waldbröl	Bürgermeister
Frau Claudia Hein	Stadt Waldbröl	
Herr Thomas Gaisbauer	Stadt Wiehl	Beigeordneter
Herr Horst Mörchen	Stadt Wiehl	
Herr Lothar Wollnik	Stadt Wipperfürth	
Frau Margit Ahus	Stadt Wipperfürth	Vorsitzende
Herr Harald Wolfert	Stadt Burscheid	

Herr Harald Bretschneider	Stadt Burscheid	
Herr Ulrich Iwanow	Gemeinde Kürten	Bürgermeister
Herr Wolfgang Kummerfeldt	Gemeinde Kürten	
Herr Frank Hake	Stadt Leichlingen	
Herr Horst Wende	Stadt Leichlingen	Kämmerer
Herr Bernd Breuer	Gemeinde Odenthal	
Herr Wolfgang Roeske	Gemeinde Odenthal	Bürgermeister
Herr Klaus-Peter Schulz	Stadt Overath	Kämmerer
Herr Oliver Hahn	Stadt Overath	
Herr Ralph Hausmann	Stadt Rösrath	
Herr Achim Müller	Stadt Rösrath	
Herr Eric Weik	Stadt Wermelskirchen	Bürgermeister
Herr Richard Kranz	Stadt Wermelskirchen	

Verbandsvorsteher:

Herr Peter Thome	Stadt Gummersbach	Beigeordneter
Herr Klaus-Peter Schulz	Stadt Overath	

Geschäftsführer:

Herr Burkhard Rösner		Kämmerer
----------------------	--	----------

Personalbestand:

Der BTV beschäftigt kein eigenes Personal.

3.5 Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV)

Allgemeine Unternehmensdaten:

BSV – Zweckverband
Stadthaus „An der Gohrsmühle“
An der Gohrsmühle 18
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: (02202) 14 - 2558
Telefax: (02202) 14 – 2575
E-Mail: geschaeftsstelle.fb4@stadt-gl.de

Gründung:

Der Berufsschulverband wurde am 28.07.1975 für die Kommunen Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten auf der Grundlage einer Satzung gegründet.

Gegenstand des Unternehmens:

Der Schulverband ist Träger der Berufskollegs für die Verbandsmitglieder.

Die Berufsschule ist für Schüler, die ihre Vollzeitschulpflicht von zehn Jahren erfüllt haben und einen Berufsausbildungsvertrag mit einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung abgeschlossen haben. Die Klassen sind nach Berufen geordnet. Der Unterricht umfasst fachbezogene theoretische Grundlagen sowie allgemeinbildende Fächer.

Beteiligungsverhältnisse:

Zur Ermittlung des Wertes der Beteiligung wird ein prozentualer Anteil am Eigenkapital zu Grunde gelegt. Dieser %-Wert entspricht dem Anteil, mit dem die Stadt Rösrath an der Verbandsumlage für das jeweilige Jahr beteiligt ist. Im Jahr 2010 liegt der Wertansatz bei 2.685,89 EUR.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der Verband nimmt als freiwilliger Zweckverband die Aufgabe des Rheinisch-Bergischen Kreises als Schulträger für die berufsbildenden Schulen in eigener Rechtspersönlichkeit wahr. Er finanziert sich überwiegend durch Umlagen seitens der Mitglieder.

Entwicklung der Bilanz:

Berufsschulverband (BSV)

	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	52.906,36	28.401,93	21.296,51
Sachanlagen	592.972,55	593.528,91	635.557,17
Umlaufvermögen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.200,00	1.200,00	1.200,00
Privatrechtliche Forderungen	1.425,53	425,53	425,53
Sonstige Vermögensgegenstände	162.396,88	47.850,39	89.358,09
Liquide Mittel	48.534,05	72.230,92	39.614,54
Bilanzsumme	859.435,37	743.637,68	787.451,84
PASSIVA			
Eigenkapital			
Allgemeine Rücklage	26.915,13	26.915,13	14.451,91
Ausgleichsrücklage	7.225,95	7.225,95	7.225,95
Vortrag Überschuss Vorjahre	13.279,11	-	-
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	72.205,06	13.279,11	12.463,22
Sonderposten	645.878,91	621.930,84	656.853,68
Rückstellungen	38.596,54	35.631,28	30.355,20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.606,85	22.221,06	51.799,40
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	502,53	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	8.225,29	16.434,31	12.676,95
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	1.625,53
Bilanzsumme	859.435,37	743.637,68	787.451,84

Entwicklung der Ergebnisrechnung:

Berufsschulverband (BSV)

	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.182.122,16	2.935.284,74	2.894.358,42
Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.871,82	156.399,94	146.828,55
Sonstige Ordentliche Erträge	15.028,77	15.238,10	-
Ordentliche Erträge			
Personalaufwendungen	- 438.543,35	- 428.483,86	- 435.188,07
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	- 786.634,75	- 591.703,56	- 1.389.319,83
Bilanzielle Abschreibungen	- 131.706,04	- 156.169,52	- 137.299,73
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 1.918.737,30	- 1.918.584,94	- 1.070.555,89
Ordentliche Aufwendungen			
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
Finanzerträge	803,75	1.298,21	3.639,77
Zinsen und sonstige Aufwendungen	-	-	-
Finanzergebnis			
Ordentliches Ergebnis			
Jahresergebnis	72.205,06	13.279,11	12.463,22

Kennzahlen:

Berufsschulverband (BSV)

	2010	2009	2008
Bilanzsumme (TEUR)	859	743	787
Eigenkapitalquote (%)	13,9	6,4	4,3
Anlagendeckungsgrad II (%)	118,5	107,6	105,2
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (%)	6,4	10	10,9

Zusammensetzung der Organe:

Schulverbandsversammlung:

Die Schulverbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder.

Liste der Mitglieder der Verbandsversammlung:

Mitglied

stellvertretendes Mitglied

Bergisch Gladbach

Bürgermeister Lutz Urbach

Herr Dr. Johannes Bernhauser

Frau Elvira Reudenbach

Frau Elke Lehnert

Herr Josef Willnecker (Vorsitzender)

Herr Markus Sprenger

Frau Annegret Kreft

Herr Peter Hoffstadt

Herr Dr. Wolfgang Miege (stellv. Vorsitzender)

Frau Brigitte Schöttler-Fuchs

Frau Anna Maria Scheerer

Frau Renate Schmidt-Bolzmann

Frau Ingrid Koshofer

Herr Peter Hoffstadt

Overath

Beigeordneter Bernd Sassenhof

Bürgermeister Andreas Heider

Herr Michael Hunke

Frau Nicole Werdel

Herr Jörg Weigt

Frau Ruth Rocholl

Rösrath

Kämmerer Karlheinz Batzer

Herr Klaus Graß

Herr Heinz Pförtner

Herr Bernd Brauer

Odenthal

Bürgermeister Wolfgang Roeske

Beigeordneter Horst-Peter Werbter

Frau Carola Eichbaum

Frau Gabriele Wensierski

Kürten

Frau Monika Chimtschenko
Herr Hinrich Schipper

Bürgermeister Ulrich Iwanow
Herr Sebastian Potthoff

Schulverbandsvorsteher:

Verbandsvorsteher

Herr Lutz Urbach, Bürgermeister
Stadt Bergisch Gladbach

Stellvertretender Verbandsvorsteher

Herr Jürgen Mumdey, Stadtkämmerer
Stadt Bergisch Gladbach

3.6 Musikschule Rösrath/Overath

Allgemeine Unternehmensdaten:

Zweckverband Musikschule Rösrath/Overath
Hauptstraße 229
51503 Rösrath

Telefon: (02205) 10 36
Telefax: (02205) 27 60
Internet: www.msro.org

Gründung:

Aufgrund der Beschlüsse des Rates der Gemeinde Rösrath vom 17.01.1977 und des Rates der Gemeinde Overath vom 04.05.1977 haben die genannten Gemeinden im Bewusstsein der Verantwortung für die kulturelle Betreuung ihrer Einwohner im Sinne des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 26.04.1961 (GV NRW S.190) in der zur Zeit gültigen Fassung, den Zweckverband Musikschule Rösrath/Overath gebildet.

Gegenstand des Unternehmens:

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Musikschule. Die Musikschule hat die Aufgabe, bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen musische Kräfte zu wecken und zu fördern. Die Musikschule bietet Kurse in Musik, in Tanz und für Kinder und Jugendliche in bildnerischem Gestalten. Der Bildungsgang wird in einer Schulordnung geregelt.

Beteiligungsverhältnis:

Als Anteil der Stadt Rösrath werden 50% des Eigenkapitals ausgewiesen. Im Jahr 2010 liegt dieser Anteil bei 109.105,48 EUR. Die Städte Rösrath und Overath sind zu gleichen Teilen Träger des Zweckverbandes.

Ziele der Beteiligung:

Mit der Musikschule wird eine Bildungseinrichtung in der außerschulischen Musikerziehung angeboten. Sie pflegt und vermittelt die Kulturgüter Musik und Kunst.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Städte Rösrath und Overath verfolgen mit dem Zweckverband Musikschule Rösrath/Overath ausschließlich und unmittelbar - gemeinnützige – Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Entwicklung der Bilanz:**Musikschule Overath/Rösrath**

	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.354,79	20.637,98	28.648,98
Umlaufvermögen			
Gebühren	495,00	2.555,00	1.480,00
Forderungen aus Transferleistungen	38.486,57	-	-
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.021,29	70.730,48	161.107,10
Privatrechl. Ford. ggü. dem privaten Bereich	-	6.457,36	1.716,55
Privatrechl. Ford. ggü. dem öffentlichen Bereich	-	-	2.430,70
Liquide Mittel	-	-	-
Kassenbestand	-	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	85.357,65	100.380,82	195.383,33
PASSIVA			
Eigenkapital			
Allgemeine Rücklage	27.163,78	-	-
Sonderposten	15.354,79	20.637,98	28.648,98
Rückstellungen	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	33.649,35	12.053,98	10.544,73
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	9.189,73	9.653,54	4.653,54
Sonstige Verbindlichkeiten	-	58.035,32	151.536,08
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	85.357,65	100.380,82	195.383,33

Entwicklung der Ergebnisrechnung:

Musikschule Rösrath/Overath

	2010	2009	2008
	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	325.155,25	256.069,60	277.738,48
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	312.809,05	359.804,39	400.244,96
privatrechtl. Leistungsentgelte	-	6.407,16	3.863,67
Sonstige ordentliche Erträge	59.834,32	95.049,33	66.674,87
Personalaufwendungen	- 600.745,24	- 666.085,24	- 689.541,13
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	- 37.158,56	- 13.271,12	- 15.848,02
Abschreibungen	- 5.400,00	- 7.111,00	- 9.140,48
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 27.098,63	- 32.789,11	- 39.007,55
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	27.396,19	- 1.925,99	- 5.015,20
Finanzerträge	-	1.925,99	5.015,20
Zinsen	- 232,41	-	-
Jahresergebnis	27.163,78	- 0,00	- 0,00

Zusammensetzung der Organe:

Verbandsversammlung:

Liste der Mitglieder der Verbandsversammlung:

Stadt Rösrath

Herr Hubert Andrae
Herr Jürgen Bachmann
Herr Karlheinz Batzer
Frau Helene Hesse
Herr Erik Pregler

Stadt Overath

Herr Martin Brücker
Herr Hermann Küsgen
Herr Guido Lazotta
Herr Hans Schlömer
Herr Klaus-Peter Schulz

Herr Friedhelm Weiß
Herr Lothar Piltz

Frau Eymelt Sehmer
Herr Matthias WiedenlÜbbert
Herr Hans-Gerd Wunderlich

Verbandsvorsteher:

Herr Ulrich Kowalewski, Beigeordneter der Stadt Rösrath

Personalbestand:

Im Berichtsjahr wurden 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tariflich beschäftigt.

3.7 Volkshochschule Overath/Rösrath (VHS)

Allgemeine Unternehmensdaten:

Volkshochschul-Zweckverband Overath/Rösrath
Schulstraße 15
51486 Overath

Telefon: (02204) 97 23 0
Telefax: (02204) 97 23 22
Internet: www.vhsor.de
E-Mail: mail@vhsor.de

Gründung:

Die Gemeinden Overath und Rösrath haben aufgrund der Ratsbeschlüsse vom 18.02.1976 und 05.04.1976 den Zusammenschluss zu einem Zweckverband im Sinne des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vereinbart. Der Zweckverband ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Beteiligungsverhältnis:

Da die VHS durch die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ausgewiesenen Pensionsrückstellungen nicht über Eigenkapital verfügt, ist hier lediglich ein Erinnerungswert von 1,00 EUR ausgewiesen. Die Städte Overath und Rösrath sind hier zu gleichen Teilen Träger des Zweckverbandes.

Ziele der Beteiligung:

Weiterentwicklung eines umfangreichen Programms und der Gewinnung möglichst vieler Teilnehmer bei einer hinreichenden Auslastung der Kurse.

Eröffnung des öffentlichen Zwecks:

Die VHS ist die in Trägerschaft des Zweckverbandes der Städte Overath und Rösrath geführte öffentliche gemeinnützige Einrichtung der kommunalen Weiterbildung. Hauptgeschäftsfeld der VHS ist die Planung und Durchführung eines umfangreichen Kursangebotes gemäß Weiterbildungsgesetz von Nordrhein-Westfalen.

Entwicklung der Bilanz:

Volkshochschule Overath/Rösrath (VHS)

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	44,00	-	-
Sachanlagen	17.180,61	12.007,02	-
Finanzanlagen	12.105,61	12.105,61	-
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.893.325,95	1.810.641,92	-
Liquide Mittel	83.138,13	28.870,80	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.502,00	6.630,00	-
Bilanzsumme	2.010.296,30	1.870.255,35	-
PASSIVA			
Eigenkapital			
Allgemeine Rücklage	15.253,97	15.253,97	-
Ausgleichsrücklage	7.626,98	7.626,98	-
Sonderposten	15.974,61	11.490,95	-
Rückstellungen	1.787.825,22	1.763.125,82	-
Verbindlichkeiten	120.583,87	68.902,91	-
Passive Rechnungsabgrenzung	63.031,65	3.854,72	-
Bilanzsumme	2.010.296,30	1.870.255,35	-

Entwicklung der Ergebnisrechnung:

Volkshochschule Overath/Rösrath (VHS)

	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR
Zuwendungen und allg. Umlagen	298.106,51	316.709,11	-
Privat-rechtl. Leistungsentgelte	357.741,79	398.706,02	-
Kostenerstattungen und -umlagen	75.501,83	43.929,55	-
Sonstige ordentliche Erträge	1.112,30	1.030,30	-
Ordentliche Erträge			
Personalaufwendungen	- 551.844,60	- 577.644,81	-
Versorgungsaufwendungen	- 77.424,27	- 68.475,40	-
Aufw .f. Sach- und Dienstleistungen	- 55.428,21	- 62.706,40	-
Bilanzielle Abschreibungen	- 4.953,15	- 4.257,93	-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 42.698,69	- 47.140,45	-
Ordentliche Aufwendungen			
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	113,51	149,99	-
Zinsen und sonstige Aufwendungen	- 113,51	- 149,99	-
Jahresüberschuss	0,00	0,00	-

Kennzahlen

Volkshochschule Overath/Rösrath (VHS)

	2010	2009	2008
Eigenkapitalquote (%)	1,14	1,22	
Grad der Verschuldung (%)	94,93	97,96	
Anlagendeckung (%)	78,01	94,89	

Zusammensetzung der Organe:

Verbandsversammlung:

Liste der Mitglieder der Verbandsversammlung:

Stadt Rösrath

Herr Karlheinz Bätzer
Herr Jürgen Bachmann
Frau Helene Hesse
Herr Erik Pregler
Frau Doris Rehme
Herr Marc Schönberger

Stadt Overath

Herr Martin Brücker
Herr Andreas Koschmann
Herr Herrmann Küsgen
Herr Guido Lazotte
Frau Eymelt Sehmer

Verbandsvorsteher

Herr Andreas Heider,
Bürgermeister der Stadt Overath

Stellvertreter

Herr Bernd Sassenhof
Beigeordneter der Stadt Overath

Personalbestand:

Der Zweckverband beschäftigt im Geschäftsjahr 8 Arbeitnehmer als Festangestellte und etwa 120 Mitarbeiter in einem Honorarverhältnis. Die Leitung des Zweckverbandes wird durch Herrn Klaus-M. Brockerhoff vertreten.

